

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Import und S. S. S.

F. K. Die eingegangenen Zuschriften bei der Redaktion auf dem in der letzten Nummer unter dieser Ueberschrift erschienenen Artikel zeigen das lebhafteste Interesse, das namentlich in den Kreisen der Textilindustrie der Organisation und der zweckdienlichen Funktion der S. S. S. und dem Syndikate S. I. B. entgegengebracht wird.

Unter den Zuschriften dürfte die folgende interessieren, in der ein Textilindustrieller in einem typischen Fall die Unzukömmlichkeiten schildert, die der Organisation noch anhaften und einige Punkte erwähnt, wo im Interesse unserer Textilindustrien Abhilfe geschaffen werden sollte. Der Textilindustrielle schreibt:

„Die beiden Artikel „Import und S. S. S.“ sowie der anschließende Artikel des Zürcher Seidenfabrikanten, haben mich sehr interessiert und ich gehe mit dem Seidenfabrikanten darin einig, daß man dem Syndikat S. I. B. und der S. S. S. gewiß vielfach voreilig unrecht getan habe.

Es ist viel gearbeitet und viel geleistet worden. Am Anfang ist vieles unrichtig gegangen und mußte verbessert und wiederholt werden, allein man muß bedenken, daß sich jedermann in eine absolut neue Arbeit zuerst einarbeiten mußte. Daß es bei der Entente nicht besser ging, geht daraus hervor, daß man eine Zeit lang beinahe jeden Tag andere Instruktionen erhielt und die Formulare etc. jeden Augenblick ändern mußte. Damit kam eine ständige Unsicherheit in den Verkehr, die sehr oft die Schuld an den enormen Verzögerungen war.

Wenn ich der S. S. S. und S. I. B. etwas vorwerfe, so ist es ein gewisser Bureaokratismus, der in der Organisation liegt.

Es muß alles nach einer bestimmten Schablone gehen, nach Formularen; kommt nun einmal unglückseligerweise bei einer der vielen Instanzen, sei es bei der S. I. B. oder der S. S. S. Bern, Paris oder London ein Irrtum vor, so vergehen oft viele Wochen, bis der Importeur endlich erfährt, daß etwas auf den Formularen nicht stimme. Wollte man nun beim Bureau London den Fehler korrigieren lassen, so erhält man die Antwort, man könne das nicht auf dem Bureau London machen, sondern die Formulare müssen nach Bern zurück, um dort korrigiert zu werden.

So warte ich beispielsweise seit Mitte Dezember 1915 auf eine Sendung ab England, und warum?

Anfangs Januar erhielt ich die Bewilligung der S. S. S. zum Import. Die S. I. B. sandte diese aber nach Bern zurück, weil das Gewicht bei der S. S. S. unrichtig ausgestellt worden war (Kilo statt engl. Pfund). Das war bürokratisch richtig, praktisch aber ein Fehler, wie aus dem weiteren Verlauf der Angelegenheit zu ersehen ist. Sechs Tage später kommt von der S. S. S. Bern das korrigierte Formular zurück. Unterdessen war aber das Doppel der unrichtig ausgestellten Bewilligung nach dem Bureau London S. S. S. weiter gegangen und der englische Zwirner verlangte auf Grund desselben auf das höhere Gewicht die Lizenz beim War Trade Department. Der Mann war weniger bürokratisch und sagte sich, das höhere Quantum sei nur angenehm, weil er im nächsten Monat so wie so eine weitere Sendung zu machen hätte.

Unterdessen kam das rektifizierte Formular nach London. Die S. S. S. London verweigerte nunmehr die vom War Trade Department für das höhere Gewicht erteilte Bewilligung und verlangte, daß die Ware bis zur Berichtigung der Angelegenheit liegen bleibe. Das Bureau S. S. S. London schrieb nun dem Zwirner, das Gewicht sei falsch, die Ware müsse zurückgehalten werden bis die Antwort von Bern da sei, ob man das höhere Gewicht spedieren dürfe.

Offenbar wurde die Anfrage dann aber liegen gelassen und nachdem die Sache über einen Monat lang angestanden hatte, schrieb ich wieder nach England, wie es mit der Absendung stehe. Die Auskunft lautete, es fehle immer noch die Antwort von Bern; es sei das beste, ein neues Formular auszusetzen und die ganze Sache von vorn anzufangen!

Das habe ich gemacht; heute am 11. Mai ist die Ware nun endlich bereit, um ab England abzugehen.

Aus dem Verlauf dieser Angelegenheit ist somit zu folgern:

Hätte die S. I. B. in Zürich das erste Formular laufen gelassen oder hätte die S. S. S. London die Kompetenz gehabt, die Sache zu ordnen, sodaß die vom War Trade Department zugeteilte Ware hätte abgehen können, so wäre wohl der inländischen Industrie besser gedient worden. So waren allerdings die Formen genau gewahrt worden, das Resultat ist aber, daß die Ware noch immer nicht eingeführt werden konnte. Das ist, was ich der Organisation vorwerfe; es ist zu viel Schablone und zu wenig Geist darin und zwar der Geist, der die Wichtigkeit der raschen Einfuhr erfaßt hat, der in jedem einzelnen Fall so vorgeht, daß das Ziel möglichst prompt erreicht wird. Zweck und Ziel der Organisation ist doch wohl, daß wir Industriellen das nötige Material möglichst rasch bekommen sollten.

Die Arbeit der S. S. S. und der Syndikate ist doch wohl nur Mittel zum Zweck. Man hat aber oft den Eindruck, daß viele die da arbeiten, glauben es genüge, wenn sie arbeiten, was dabei herauskomme, sei Nebensache.

Bezüglich des Syndikates S. I. B. geht meine Ansicht dahin, daß es ein Fehler war, daß so viele verschiedene Branchen der Textil-Industrie sich zu diesem einen Syndikat zusammengetan haben.

Man hat es getan in der löblichen Absicht, die Sache gegenüber der S. S. S. zu vereinfachen. Es hat sich aber gezeigt, daß die Verhältnisse in den einzelnen Branchen so verschieden sind, daß kleinere Syndikate, welche aus Fachleuten zusammengesetzt gewesen wären, dem Zwecke leichter hätten entsprechen können.

Die schwierigste Frage ist wohl diejenige der Kontingenteilung. Damit diese allseitig richtig vor sich gehe, müssen unbedingt die Verhältnisse jeder Branche genau bekannt sein. Bei systematischem Vorgehen ohne Berücksichtigung der jeder Branche eigenen Verhältnisse, kommt man nicht zu einer befriedigenden Lösung.

Wir wollen hoffen, daß sich doch bald ein Weg finden werde, der allseitig befriedigen könne.“

So weit dieser Textilindustrielle. In Handels- und Industriekreisen wird, wie in verschiedenen größeren Schweizerzeitungen bereits angeführt worden ist, im allgemeinen darüber geklagt, daß die Bundesverwaltung zur Durchführung

der ihr aus dem Krieg erwachsenen wirtschaftlichen Aufgaben sich viel zu wenig an die Fachmänner gewendet habe, sei es, daß solche für die betreffenden Beamtungen direkt engagiert bzw. angestellt worden wären, sei es daß man sie häufiger in konsultativer Weise zur Mitwirkung herbeigezogen hätte. Handel und Industrie verhehlen die Ueberzeugung nicht, daß manche wirtschaftliche Aufgabe der Verwaltung unter der Leitung eines durchgebildeten Fachmannes leichter und besser hätte bewerkstelligt werden können.

Die welschschweizerischen Zeitungen, speziell der „Journal de Genève“ in seiner Nummer vom 9. Mai beklagt das Fehlen eines richtigen Zusammenhanges und -arbeitens zwischen den zuständigen Bureaus der Bundesverwaltung und der S. S. S. und letztere Zeitung stellt eine Interpellation deswegen in der Junisession der Bundesversammlung in Aussicht. Wie in unserer Märznummer erwähnt worden ist, wäre es besser gewesen, wenn damals im Interesse unserer Industrien eine Interpellation in der Bundesversammlung erfolgt wäre.

Im übrigen hat der Bundesrat bereits Kenntnis von bestehenden Uebelständen, indem er in seinem dritten Neutralitätsbericht in Erörterung der Tätigkeit der S. S. S. unter anderem betont, daß auf eine möglichste Vereinfachung des überaus komplizierten Apparates hingearbeitet werden müsse.

Selbstverständlich ist es dem Syndikat der S. I. B. nicht gut möglich, seiner vielseitigen Aufgabe in vollem Umfange gerecht zu werden, wenn die Organisation in Bern und die verschiedenen Instanzen im Ausland nicht prompt genug und mit vollem Verständnis für die Interessen der einheimischen Industrie und des Handels wirken.



Mitteilungen von der S. S. S.

Um einigermaßen aufklärend zu wirken, hat die Direktion der S. S. S. kürzlich mit den leitenden Personen der von ihr anerkannten Syndikate eine Konferenz abgehalten, an der unter anderem folgende allgemein interessierenden Mitteilungen gemacht wurden:

Da an der schweizerischen Grenze von den ausländischen Beamten sehr viele Sendungen angehalten werden, weil die Beförderungspapiere formell nicht immer in Ordnung sind, liegen an den an der Schweizergrenze gelegenen ausländischen Bahnstationen ganz bedeutende Mengen Waren, die zum Teil wochenlang auf ihre Weiterbeförderung harren müssen. Die S. S. S. befaßt sich infolgedessen gegenwärtig mit der Frage, an den verschiedenen Grenzstationen Agenturen zu errichten, um den Weitertransport ihrer Sendungen rascher zu gestalten.

Seit Beginn der Funktionen der S. S. S. bis 9. März 1916 sind bei ihr 23,948 Einfuhrgesuche eingelangt. Hiervon sind 20,282 Gesuche von der S. S. S. bewilligt worden (was allerdings nicht gleichbedeutend ist mit der Ausfuhrbewilligung der ausländischen Regierung), ein Teil wurde annulliert und etwas über 2000 harren noch der Erledigung. Tagtäglich treffen zirka 300 Gesuche bei der S. S. S. ein. Die Frist für die Behandlung eines einzelnen Einfuhrgesuches, vorausgesetzt, daß es den Anforderungen der S. S. S. entspricht, beträgt 6—10 Tage. Mit der Bewilligung der S. S. S. ist die Ware jedoch noch nicht zur Einfuhr in die Schweiz freigegeben, sondern es muß nunmehr von der S. S. S. noch die Ausfuhrbewilligung des betreffenden Landes eingeholt werden. Die Behandlung der Begehren bei der ausländischen Regierung beträgt in der Regel 3—6 Wochen.

In Ergänzung dieser Mitteilungen sind noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Infolge der verminderten Produktion (Kriegsdienst der gesunden männlichen Bevölkerung, Zerstörung von Fabriken, Verwüstung fruchtbarer Landstrecken, Inanspruchnahme einer immer größer werdenden Zahl von Etablissements für Herstellung von Kriegsmaterial) nimmt auch das Warenangebot immer mehr ab.

Infolge mangelnder Transportgelegenheit (Brachlegung großer Flotten infolge Blockade, Inanspruchnahme der Handelsflotte der übrigen Mächte für Kriegstransporte, Verminderung der Schiffszahl infolge Zerstörung) erleiden die Lieferungen sehr starke Verspätungen, wenn sie nicht ganz verloren gehen.

In den Häfen fehlt es am Personal für das Entladen der Schiffe und das Verladen in Eisenbahnwagen; es fehlt an Wagenmaterial für den Transport und häufig sind die Linien ganz gesperrt für den Warentransport, und ausschließlich für Kriegstransporte in Anspruch genommen.

Diese Schwierigkeiten nehmen nicht ab, sondern zu. Denn je länger der Krieg dauert, in um so stärkerem Maße machen sich ganz naturgemäß die oben genannten Faktoren geltend. Dazu kommt, daß die im Kriege liegenden Völker ihre Kräfte immer ausschließlicher dem Kriegsziel zuwenden und ihm alle Rücksichten unterordnen. Vor dem Wohl der eigenen Nation treten bei den kriegführenden Völkern mehr und mehr alle anderen Interessen und Rücksichten in den Hintergrund. Damit müssen wir uns wohl oder übel abzufinden suchen.



Wagenmangel und Schweizerische Bundesbahnen.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen ist im Fall, auf eingegangene Reklamationen wegen Wagenmangel folgendes mitzuteilen:

Nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen zu den Vereinsstatuten der S. S. S. vom 27. Oktober 1915 ist diese für die Waren, die durch ihre Vermittlung in die Schweiz eingeführt werden, allein empfangsberechtigt; sie sind daher auch an diese zu adressieren. Die S. S. S. erteilt den Bestimmungstationen ihre Verfügungen über die Ablieferung der Waren auf Grund der Versandanzeigen. Den Warenempfängern ist daher zur Pflicht gemacht, Fürsorge zu treffen, daß die S. S. S. vom Abgang der Waren so rechtzeitig benachrichtigt wird, daß den Bestimmungstationen die nötigen Weisungen vor Ankunft der Güter daselbst zugestellt werden können.

Die Versandanzeigen gehen indessen der S. S. S. öfter verspätet zu, so daß die Stationen bei Ankunft der Waren die Verfügungen noch nicht besitzen und dann genötigt sind, solche bei der S. S. S. einzuholen. Dadurch erleiden die Wagen auf den Stationen einen verlängerten Aufenthalt. Um diesem Uebelstande zu begegnen, haben sich die Generaldirektion der Bundesbahnen und die S. S. S. schon Ende April dahin verständigt, daß diese den Bestimmungstationen alsbald nach Erhalt von Einfuhrbewilligungen den wirklichen Empfänger der Waren bekannt gebe, ferner, daß auf den Frachtbriefen, neben der Adresse der S. S. S. auch der Name des wirklichen Empfängers aufgeführt werde. Die Auslieferung der Waren kann alsdann sofort nach deren Ankunft erfolgen. Durch dieses Verfahren, das nach Erledigung gewisser Formalitäten am 15. Juni 1916 in Kraft tritt, wird eine bessere Ausnützung einer Anzahl Wagen ermöglicht. Die vollständige Behebung des herrschenden Wagenmangels wird damit aber bei weitem nicht erreicht.

* * *

Durch Beschluß des Bundesrates vom 2. Mai wurde verfügt, daß künftighin, anstatt der Militärverwaltung, das Betriebsdepartement der Schweizerischen Bundesbahnen die Transportorganisation der für die Schweiz bestimmten Waren aus dem Ausland übernehmen wird. Als Zentralinstanz wird demnach die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen einzig die Verantwortung für den Warentransport tragen, während die S. S. S. den Verbrauch auf Schweizerboden kontrolliert.



Frachtbriefadresse für die durch Vermittlung der S. S. S. zu beziehenden Waren. Die S. S. S. teilt folgendes mit: Es kommt häufig vor, daß die Ablieferung von Gütern, welche an die S. S. S. adressiert werden müssen, verspätet wird, weil bei ihrem Eintreffen in der Schweiz wegen Fehlens des Speditionsavises der Empfangsstation die Ablieferungsdispositionen nicht erteilt werden konnten. Um solche Verspätungen tunlichst zu vermeiden, ersuchen wir hiermit die Importeure, ihren Lieferanten, bezw. Spediteuren in Frankreich und in Italien für alle durch uns zu spedierenden Sendungen folgende Frachtbriefadresse vorzuschreiben: 'An die Société suisse de surveillance économique, für ... (Empfänger... in... Vertrag — S. S. S. Nr. ...). Als Empfänger gilt ausnahmslos diejenige Firma, mit welcher der Vertrag abgeschlossen wurde. Im Interesse der Sache ist es, wenn die neue Speditionsweise nicht nur für die zukünftigen, sondern nachträglich auch noch für die bisher aufgegebenen, aber noch nicht ausgeführten Bestellungen vorgeschrieben wird.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten.

	1916 Jan.-April	1916 April	1915 April
Ganzseidene Gewebe, roh . . .	Fr. 7,363	—	—
Ganzseid. Gewebe, stückgefärbt	" 2,383	790	2,477
Ganzseidene Gewebe, strangge- färbt, erschwert	" 1,202,428	126,508	114,530
Ganzseidene Gewebe, strangge- färbt, unerschwert	" 59,694	3,697	10,662
Halbseidene Gewebe	" 9,640	1,686	7,414
Seidenbeuteluch	" 348,304	75,513	46,102
Rohseide	" 616,077	918	—
Künstliche Seide	" 468,412	94,281	81,547

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz im Monat Januar. Die Ausfuhr scheint wenigstens der Menge nach auch im Jahr 1916 eine steigende Richtung einhalten zu wollen. Es wurden im Januar ausgeführt:

	1916	1915	1914
Ganz- und halbseidene Gewebe kg	215,200	160,300	201,100
Ganz- und halbseidene Bänder "	110,400	84,800	76,600

Die vorläufigen Veröffentlichungen der Handelsstatistik geben über die Einfuhr keine Auskunft.

Zolltarif für Serbien. Durch eine Verordnung des Armeekommandos ist für die unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden Gebiete Serbiens am 10. April 1916 ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden. Es entrichten demgemäß für 100 Kilogramm:

Seidene Garne	Kr. 200
Ganz- und halbseidene Gewebe und Wirkwaren	" 1,250
Seidene Spitzen	" 1,500
Seidene Posamentierwaren	" 500
Baumwollgarne	" 25
Baumwollene Web-, Wirk- und Strickwaren	" 80
Wollene Web-, Wirk- und Strickwaren	" 125

Bei der Einfuhr in Postpaketen bis zu 5 Kilogramm Rohgewicht wird ein Stückzoll von Kr. 2.50 erhoben, sofern das Paket keine Ware enthält, die einem Zollsatz von Kr. 3.75 oder mehr pro 100 Kilogramm unterliegt.

Nach dem serbischen Tarif betrug der Zoll für ganzseidene Gewebe 1300 Dinar, für halbseidene Gewebe 450 Dinar pro 100 Kilogramm.

Englisches Einfuhrverbot für Halbseidenwaren. Die englische Regierung hat schon seit längerer Zeit eine ganze Reihe von Artikeln mit Einfuhrverboten belegt und da unter diesen Waren auch die Baumwoll-, Woll- und Leinengewebe und die Konfektion figurieren, so lag die Befürchtung nahe, es möchte auch die Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern verboten werden. Diese Befürchtung hat sich nun zum Teil bewahrheitet, indem die Einfuhr von halbseidenen Geweben und Bändern, sofern diese der Menge nach 50

und mehr Prozent Wolle oder Baumwolle enthalten, untersagt worden ist. Die Proteste der verbündeten italienischen und französischen Seidenindustrie haben nichts gefruchtet und die englischen Behörden erklären, mit Rücksicht auf die Beschaffung des für unentbehrliche Artikel notwendigen Schifffraums zu dieser Maßnahme gezwungen zu sein. Es handle sich dabei keineswegs darum, die Einfuhr sog. Luxus-Artikel verbieten zu wollen oder Schritte zur Verbesserung der Valuta zu unternehmen.

Die von den englischen Konsularbehörden zu beglaubigenden Ursprungszeugnisse müssen demnach in Zukunft auch über den Gewichtsanteil der Seide und der Baumwolle, Wolle usf. im Gewebe Auskunft geben.

Die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei wird durch das englische Einfuhrverbot auf das empfindlichste geschädigt, denn die Halbseidenwaren enthalten fast ohne Ausnahme dem Gewichte nach erheblich mehr als 50 Prozent Baumwolle oder Wolle. Zudem kommt, daß das Verbot mit dem Zeitpunkt zusammenfällt, in welchem, nach monatelangem Ausbleiben, wieder Baumwollgarne — wenn vorerst auch in sehr beschränktem Umfang — in die Schweiz gelangen.

Uebersteigt der Gewichtsanteil der Baumwolle, Wolle usf. 50 Prozent, so wird die Ware grundsätzlich nicht nach England zugelassen, wohl aber kann auf Grund von besondern Bewilligungen die Einfuhr stattfinden. Um diese Bewilligungen zu erhalten, muß sich der englische Käufer an das Controller-Department of Import Restrictions, 64 Victoria Street, Westminster, London SW, wenden. Es wird sich nun in der Praxis wohl bald erweisen, wie die Erteilung der Einfuhrbewilligungen gehandhabt wird. Zunächst ist zu erwarten, daß die rollende Ware anstandslos zugelassen wird, dann aber auch die Ware, die aus Bestellungen herrührt, die vor dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Einfuhrverbotes aufgenommen worden sind.

Ausfuhr halbsedener Bänder aus Deutschland. Bezüglich der Ausfuhr seidener und halbseidener Bänder herrschte bei den hiesigen Fabrikanten noch vielfach Unklarheit. Die Barmer Handelskammer macht deshalb darauf aufmerksam, daß Bänder, deren Kette oder Schuß ganz aus Seide oder Kunstseide besteht, dem Ausfuhrverbot nicht unterliegen. Eine Ausfuhrbewilligung braucht für diese Artikel also nicht erteilt zu werden.

Eine Baumwollbörse in Rotterdam. Es soll die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Baumwollbörse in Rotterdam bevorstehen, für welche die „Vereeniging voor den Katoenhandel“ die Statuten eingereicht hat. Die neue Börse soll den gesamten holländischen Baumwollhandel zentralisieren.

Handelsverkehr mit Frankreich. In St. Gallen soll demnächst eine französische Spezialkommission eintreffen, die eine Untersuchung der Schwierigkeiten im Handelsverkehr mit Frankreich und deren künftige Vermeidung bezweckt. Sie ist gebildet worden auf Veranlassung des Vizepräsidenten der Liga zur Festigung der französischen Interessen, Arland, und wird protegirt vom Senator Herriot, Maire von Lyon und Organisator der Lyoner Messe.

Postkolliverkehr mit Italien. Die kürzlich von den Regierungen Frankreichs und Englands hinsichtlich der Sendungen von Postkolli getroffenen Maßnahmen sollen in allernächster Zeit auch von der italienischen Regierung angenommen werden. Diese Maßnahme wird dem Kleinhandel und den Privaten erlauben, die durch den Krieg unterbrochenen Beziehungen wieder aufzunehmen und wird sie in Zukunft von den Formalitäten mit der S. S. S. in Bern entbinden. Die Kontrolle über die Kollis wird in Domodossola stattfinden.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Die Appreturfirma Bächtiger in Herisau ist in eine Aktiengesellschaft mit 450,000 Franken Aktienkapital und 900 Aktien umgewandelt worden. Sie übernimmt die bisherigen Betriebe der Firma Bächtiger in Herisau und Winkler zum derzeitigen Bilanzwert. Der Verwaltungsrat besteht aus Oberstleutnant Ruckstuhl als Präsidenten, Otto Lobeck und Adolf Eitel,

alle in Herisau; letzterer ist Delegierter des Verwaltungsrates und führt Einzelunterschrift. Die bisherige Firma Bächtiger & Wartmann in St. Gallen wird von dieser Rekonstruktion der Firma Jakob Bächtiger nicht berührt.

Aktiengesellschaft A. und R. Moos, Weißlingen, Kt. Zürich. Die Baumwollweberei A. und R. Moos hat sich in eine Aktiengesellschaft verwandelt. Die Geschäftsleitung ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Herren Robert Moos, Albert Moos und Alfred Nüssli-Moos, übertragen worden. Den bisherigen Prokuristen der alten Firma, J. J. Spörri und A. Schaufelberger; ferner dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Edwin Hofmann, Techniker, ist Kollektivprokura erteilt worden.



Sozialpolitisches



Teuerungszulage. Die Firma Jenny & Cie., Spinnerei und Weberei in Mollis, hat ihren Arbeitern ein Bargeschenk im Gesamtbetrage von 20,000 Franken ausgerichtet im Sinne einer Teuerungszulage.



Mode- und Marktberichte



Seidenernte 1916. Soweit sich die Aussichten für die diesjährige Seidenernte heute schon überschauen lassen, darf mit einem höheren Ertrag gerechnet werden, als letztes Jahr. Diese Meinung ist in den Kreisen der Seidenindustriellen allgemein verbreitet und sie hat in dem Weichen der Seidenpreise, namentlich für Geschäfte in neuer Seide, schon ihren praktischen Ausdruck gefunden.

Über die einzelnen Gebiete verläutet, daß in Italien mehr Samen ausgelegt worden ist als 1915, und daß infolge der günstigen Witterung die Zuchten sich bisher in befriedigender Weise entwickeln. Auch in Frankreich, dessen Ernteertrag letztes Jahr allerdings ein sehr bescheidener war, ist erheblich mehr Samen ausgelegt worden und die Aussichten sind bis jetzt gute. Die spanische Seidenernte, die zwar nicht bedeutend ins Gewicht fällt und die am weitesten fortgeschritten ist, wird ebenfalls einen Mehrertrag ergeben. Über die Verhältnisse in den Balkanstaaten, in Klein- und in Zentralasien läßt sich zur Zeit noch kein Urteil abgeben. Von Shanghai verläutet, daß die Ernte einen befriedigenden Verlauf nehme und das gleiche gilt für Canton. Auch in Japan soll infolge der letztes Jahr erzielten hohen Preise die Zucht erheblich vergrößert worden sein.

Von der amerikanischen Seidenindustrie. Das „American Silk Journal“ berichtet, daß die amerikanische Seidenindustrie mit ausnehmend günstigen Zeitverhältnissen zu rechnen hat. Nach Berichten des Beamtenverbandes der großen Firmen, findet, wer auch nur einigermaßen Kenntnisse der Seidenbranche besitzt, sofort Beschäftigung. Hauptsächlich in Paterson arbeiten die Fabriken mit Tag- und Nachtbetrieb, um mit der immer noch wachsenden Nachfrage Schritt zu halten. Mehr als 20,000 Stühle sind in Paterson auch im Nachtbetrieb beschäftigt, dabei suchen viele Etablissements ihr Personal noch zu vermehren.

Um der großen Nachfrage zu genügen, haben verschiedene Industrielle bereits ihre Werke vergrößert, auch neue Fabriken sind im Bau. Nach der Schätzung des Bauinspektors für industrielle Unternehmungen sind dieses Jahr in Paterson allein gegen eine Million Dollars für Neuinstallationen ausgegeben worden. Die Seidenindustrie beschäftigte bis jetzt in Paterson ungefähr 24,000 Arbeiter; durch die oben angedeuteten Vergrößerungen wird die Arbeiterzahl auf 28—30,000 gebracht.

In Paterson sind zirka 350 Seidenfirmen ansässig; davon haben sich etwa 40 Firmen je mit Kapitalien von 5000 bis 250,000 Dollars im Jahre 1915 konstituiert.

* * *

Die Mode steht ganz im Zeichen der Seide in der Union. In Chicago und New-York überbietet die Nachfrage das Angebot. Auch die Seidenbandindustrie hat gedeihliche Zeiten, da Mercerie-

und Modegeschäfte außerordentlich große Bestellungen aufgeben, infolge der neuen Mode, in welcher Seiden- und Wollstoff-Kombinationen mit Bändergeräutern eine große Rolle spielen.

Die erste Lyoner Mustermesse. Die „Mitteilungen“ haben seinerzeit über das Projekt einer Mustermesse in Lyon — im Sinne der berühmten Leipzigermesse — einige orientierende Berichte gebracht. Zuzufolge persönlicher Erkundigungen sind wir heute in der Lage, über die Ausdehnung der ersten Lyonermesse und über ihren unerwarteten Erfolg eingehend berichten zu können.

Die Idee, in Lyon eine alljährlich wiederkehrende Mustermesse zu organisieren, rührt von einem Schweizer, J. B. Arlaud her. Arlaud, seit vielen Jahren in Lyon ansässig, ist Besitzer eines photographischen Ateliers und durch künstlerische Ausführung seiner Arbeiten eine bekannte, ja berühmte Persönlichkeit. Gegen Ende des Jahres 1914 veröffentlichte er einige diesbezügliche Artikel; im Januar und März 1915 veranstaltete er Vorträge über sein Projekt. Dann trat er mit dem Bürgermeister von Lyon, Eduard Herriot in Verbindung, indem er ihm proponierte, längs der Rhonequais Holzbaracken für die Mustermesse errichten zu lassen. Herriot, der die berühmte Leipziger Messe vor dem Kriege selbst besucht hatte, zögerte zuerst, verlangte Bedenkzeit, um die Sache zu überlegen und — nach reiflicher Überlegung stimmte er dem Projekte Arlaud zu. Sofort begann er mit den Vorarbeiten. Am 13. Oktober 1915 wurde eine Kommission bestimmt und im Monat Dezember gründete sich mit einem Kapital von Fr. 300,000.— die „Lyoner Gesellschaft für Förderung von Handel und Industrie“. Diese Gesellschaft wurde von der Stadt, der Handelskammer usw. mit Fr. 100,000.— subventioniert und unterstützte ihrerseits die Aussteller. Man rechnete mit etwa 650 Ausstellern.

Bald begann auf den herrlichen Quais zu beiden Seiten der Rhone, vom Pont Lafayette bis hinauf zum Pont de la Boucle, auf der Place Morand, Place Tolozan und droben bei der Place de l'Helvetia emsige Tätigkeit. Baracke erstand an Baracke, etwa 40 Baracken mit gegen 700 Ausstellungsständen.

Am 1. März, dem Eröffnungstag der Messe, hatten sich aber schon über 800 Aussteller angemeldet, sodaß noch eine große Anzahl in den verfügbaren Lokalitäten der Börse, der Seidentrocknungsanstalt usw. untergebracht werden mußten.

Die Zahl der Aussteller betrug im ganzen 1342. Für die erste Messe ein unerwarteter Erfolg, der umso eher bewertet werden kann, wenn wir beispielsweise erwähnen, daß die Zahl der Aussteller auf der seit Jahrhunderten berühmten Leipzigermesse dieses Jahr 2530 betrug. Im Jahre 1914 bezifferte sich dieselbe auf der Leipziger Ostermesse auf 4200 und der Umsatz auf mehrere Hundert Millionen Franken, während die Besucherzahl über 40,000 betrug. Aus diesen Vergleichszahlen spiegelt sich unverkennbar der Einfluß des Krieges wieder.

Obige 1342 Aussteller verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Frankreich und Kolonien 1131, Elsaß 1, England 14, Kanada 4, Italien 96, Schweiz 92, Spanien 2, Holland 1, Rußland 1.

Infolge verspäteter Anmeldung und wegen Platzmangel mußten die Anmeldungen von über 300 Firmen zurückgewiesen werden.

Diese 1342 Aussteller vertraten 15 verschiedene Industrien. Die Textilindustrie war mit 193 Ausstellern vertreten; die Bekleidungsindustrie wies deren 136 auf.

Der Umsatz der abgeschlossenen Bestellungen — Detailverkäufe waren absolut verboten — beläuft sich nach zuverlässigen Erkundigungen auf zirka 55—60 Millionen Franken und die Zahl der Meßbesucher betrug nach Angaben der kontrollierenden Paßbehörden zirka 22,000, wovon etwa 7000 Ausländer.

Der Erfolg der ersten Lyoner Mustermesse ist also unstreitbar ein ganz großartiger. Dieser Erfolg hat in Lyon nicht überrascht, man rechnete bestimmt mit einem solchen, daß aber die erste Veranstaltung ein derartiges Resultat aufweisen würde, glaubten selbst die kühnsten Optimisten nicht. Die Messe wurde denn auch nicht am 15. März, wie vorgesehen war, geschlossen, sondern bis 20. März verlängert.

Bei Anlaß eines Bankettes am 19. März erklärte Herriot, der Bürgermeister von Lyon: „Wir schließen unsere Messe morgen und übermorgen wird sich das Komitee an die Arbeit machen um die

Messe von 1917 zu organisieren. Die Probe ist gemacht, es gilt, die Lehren daraus zu ziehen und unermüdlich auszubauen.“

Dem zielbewußten Streben der Lyoner ist es also gelungen, in kurzer Zeit ein Werk zu schaffen, das der gesamten französischen Industrie großen Nutzen bringen wird, und es kann heute schon gesagt werden, daß die nächstjährige Lyonermesse noch einen weit größeren Erfolg — ob Krieg oder Frieden — zeitigen wird. -t-d.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im April. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat April und in den ersten vier Monaten des Jahres wie folgt:

	April 1916	1915	1914	Jan.-April 1916
Mailand	kg 556,413	826,695	783,275	2,433,053
Turin	„ 35,951	36,929	36,370	143,316
Lyon	„ 300,975	282,971	636,785	1,370,513
St. Etienne	„ 59,200	61,566	101,379	270,011
Como	„ 22,276	22,800	24,094	94,835
Zürich	„ —	96,480	132,853	—
Basel	„ —	44,318	60,575	—

Einschränkung der Seidenschwörungen in Deutschland. Es ist in den „Mitteilungen“ schon mehrmals auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die der deutschen Seidenfärberei aus der ungenügenden Zufuhr von Chlorzinn erwachsen. In der Aprilnummer war mitgeteilt worden, daß der Verband der deutschen Seidenfärbereien vom 15. April an überhaupt keine Farbaufträge mehr in zimmerschwerten Färbungen aufnehmen werde und dies für so lange, als nicht völlig abgeklärt sei, auf welche Freigabe in Chlorzinn von seiten der Regierung für die nächste Zukunft gerechnet werden könne.

Eine vorläufige Lösung dieser Frage ist nun, im Einverständnis mit den deutschen Seidenfabrikanten-Verbänden in der Weise erfolgt, daß vom 2. Mai d. J. an die Mitglieder des Verbandes der deutschen Strangseidenfärbereien, der Vereinigung der Stückfärbereien und des Verbandes der Ausrüster am Stück erschwerter Bänder bis auf weiteres Aufträge in zimmerschwerten Färbungen zwar wieder annehmen, jedoch nur unter Einhaltung folgender Erschwerungsvorschriften:

a) Strangfärbung für Stoff und Band:

	Höchsterschwerung
Organzin und Trame, schwarz	50/60 Prozent
Organzin, farbig	15/25 „
Trame, farbig	35/50 „

b) Stückfärbung:

China-Krepp (Crêpe de Chine)	pari
Schleierstoff (Voiles)	20/40 „
Lumineux-Stoff	pari/20 „
Lumineux-Band	20 „

Die deutschen Färber teilen überdies mit, daß auch in den jetzt festgelegten Erschwerungsgrenzen nicht unbeschränkte Farbaufgaben von den Färbereien übernommen werden können. Es scheint demnach, daß die schon seit Monaten durchgeführte Kontingentierung der einzelnen Webereien beibehalten wird.

Die Herabsetzung der Erschwerungsgrenzen bedingt, daß eine Anzahl von Artikeln neu geschaffen werden müssen, was in den meisten Fällen auch eine Verteuerung der Ware bedeutet. Es haben infolgedessen auch schon Verhandlungen mit den Vertretern der Vereinigung der Seidenwaren-Großhändler in Berlin stattgefunden, um den Übergang von den alten zu den neuen Qualitäten zu erleichtern.

Die unter dem Druck der Kriegsnotwendigkeiten erfolgte Begrenzung der Erschwerungen beansprucht auch außerhalb der deutschen Grenzen Interesse, wird doch auf diese Weise das erreicht, was die Seidenfabrikanten und Färber schon seit Jahren im Interesse der größtmöglichen Haltbarkeit der Gewebe erstrebten. Die zahlreichen, in dieser Richtung in den verschiedenen Ländern unternommenen Versuche — wir erinnern insbesondere an die Zürcher Färberei-

Vereinbarung, an die internationalen Seidenkonferenzen in Turin und an die Verhandlungen der deutschen Färberei-, Fabrikanten- und Käufer-Verbände — haben bekanntlich bisher zu keinem praktischen Ergebnis geführt. Es wird sich nun zeigen, welche Erfahrungen die deutschen Fabrikanten mit den neuen Vorschriften machen und insbesondere welche Aufnahme die Kundschaft der niedrig erschwerten aber auch teureren Ware bereitet.

Während die niederrheinische Seidenindustrie, die fast ausschließlich von den deutschen Seidenfärbereien bedient wird, sich ohne weiteres den neuen Seidenschwörungsvorschriften anpassen muß, sind die süddeutschen Fabrikanten in der Lage, wenn auch in beschränktem Umfange, nach wie vor in der Schweiz färben und in beliebiger Höhe erschweren zu lassen. Da überdies die süddeutschen Webereien von jeher als Spezialität die billigeren und hocherschwerten Seidenstoffe hergestellt haben, so werden sie durch die neuen Erschwerungsvorschriften viel empfindlicher betroffen, als die niederrheinischen Etablissements und es ist infolgedessen verständlich, daß die süddeutsche Industrie ihre Interessen in dieser Beziehung zu wahren sucht: sie kann dies mit um so mehr Berechtigung tun, als infolge der Verschiedenartigkeit der am Nieder- und am Oberrhein in der Hauptsache erzeugten Ware die Konkurrenz zwischen beiden Industriegruppen nicht stark ins Gewicht fällt und durch die Beanspruchung der schweizerischen Färberei, die Zinnvorräte in Deutschland nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Coconsernte in Italien im Jahre 1915. Die Mailänder Associazione Serica veröffentlicht die endgültigen Zahlen über den Ertrag der Coconsernte in Italien, wobei darauf hingewiesen wird, daß, wenn im Jahr 1915 die Züchter in bezug auf die Coconpreise auf ihre Rechnung gekommen sind, das magere Ernteergebnis und die schlechte Rendita bei den Spinnern umso mehr Enttäuschung hervorgerufen habe.

Die Ernte verteilte sich auf die einzelnen Landesgegenden wie folgt:

	1915	1914	1913
Lombardei	kg 11,951,000	17,069,000	14,220,000
Piemont und Ligurien	„ 5,135,000	7,900,000	6,189,090
Venezien	„ 9,358,000	11,008,000	10,036,000
Emilia	„ 2,466,000	3,523,000	2,773,000
Marchen und Umbrien	„ 1,637,000	2,149,000	1,809,000
Toskana	„ 1,847,000	2,548,000	1,708,000
Südtalien und Inseln	„ 1,503,000	2,471,000	1,755,000
zusammen	kg 33,897,000	46,668,000	38,490,000

Der Ausfall gegenüber 1914 beträgt nicht weniger als 12,8 Millionen kg oder 27,5 Prozent und es weisen alle Landesteile einen Minderertrag auf. Am Gesamtergebnis ist Norditalien mit 85,3 Prozent beteiligt (1914: 77,1 Prozent), Mittelitalien mit 10,2 Prozent (17,6 Prozent) und Südtalien mit 4,5 Prozent (5,3 Prozent). Gegenüber dem Fehljahr 1913 ist der Unterschied zwar weniger groß, beläuft sich aber immer noch auf 4,6 Millionen kg oder annähernd 12 Prozent. In den drei Vorjahren wurden folgende Coconsmengen gewonnen: 1910: 47,9 Millionen kg, 1911: 41,9 Millionen kg, 1912: 47,5 Millionen kg.

Die aus den italienischen Cocons gesponnene Seidenmenge stellte sich auf 2,878,000 kg, gegen 4,059,000 kg im Jahr 1914 und 3,540,000 kg im Jahr 1913. Da seit Kriegsausbruch die Einfuhr ausländischer Cocons nach Italien fast verunmöglicht ist, so ist der sonst bedeutende Zuschuß auf diesem Gebiete ausgeblieben. Die aus Cocons ausländischer Herkunft gewonnene Seide wird für das Jahr 1915 auf nur 188,000 kg gewertet, gegen 410,000 im Jahr 1914 und 1,055,000 kg im Jahr 1913. So belief sich die in Italien erzeugte Gesamtseidenmenge (Grège) auf:

1910	kg 4,891,000	1913	kg 4,702,000
1911	„ 4,714,000	1914	„ 5,114,900
1912	„ 5,207,000	1915	„ 3,066,000

Die mittlere Rendita der Cocons stellte sich für das Jahr 1915 auf kg 11,50, d. h. es mußten zur Erzeugung von 1 kg Seide durchschnittlich 11,500 kg verwendet werden gegen 11,300 kg im Jahr 1914 und 10,700 kg im Jahr 1913. Noch ungünstigere Renditaverhältnisse als im letzten Jahr finden sich in den Jahren 1908/1911.

Der von den Seidenverbänden und den landwirtschaftlichen Organisationen gemeinsam herausgegebene Mittelpreis stellte sich für 1 kg frische Cocons im Mailändischen auf L. 2.825 (1914: L. 3.18), in Bergamo auf L. 2.793 (L. 3.19) und in Brescia auf L. 2.825 (L. 3.18).

Diese Angaben bieten heute nur noch statistisches Interesse, da zurzeit schon die Ernte des Jahres 1916 vor der Türe steht. Ein Urteil ist noch verfrüht, doch weiß man, daß wenn vor Jahresfrist die Rohseidenpreise nicht zu einer starken Ernte ermunterten, die Verhältnisse auf dem Rohseiden- und namentlich auf dem Coconsmarkt seither eine solche Wandlung erfahren haben, daß sich das Auslegen von möglichst viel Samen lohnt; dafür spricht auch, daß für das Ausbleiben der ausländischen Cocons, auf welche die italienische Spinnerei jeweils angewiesen ist, Ersatz geschaffen werden sollte. Es heißt denn auch, daß die Züchter sich dieses Jahr wieder mehr angestrengt haben; an eindringlichen Ermahnungen von seiten der Industrie und auch der Regierung hat es nicht gefehlt.



Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1915.

Die Berichte über den Geschäftsgang der französischen Seidenbandweberei lauten, soweit es sich um die Nachfrage handelt, je-weilen sehr günstig; das völlige Ausbleiben der deutschen Konkurrenz kommt vorläufig auch dieser Industrie sehr zu statten. Die französische Bandfabrikation hat dagegen mit bedeutenden Produktionsschwierigkeiten zu kämpfen, die eine volle Ausnutzung der vorteilhaften kaufmännischen Lage verunmöglichen. Es handelt sich dabei nicht nur um die ungenügende Leistungsfähigkeit der Färberei, sondern auch um die durch die Mobilisation entzogenen Arbeitskräfte; da in der Bandweberei verhältnismäßig viel männliches Personal verwendet wird, so machen sich die Folgen der weitgehenden Einberufungen besonders fühlbar. Das in St. Etienne immer noch in großem Maßstabe praktizierte System der Einzelweber, im Gegensatz zum Fabrikbetrieb, birgt in diesen Zeiten noch besondere Nachteile.

Bei der Beurteilung der von der Chambre des tissus in St. Etienne aufgestellten Statistik ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß das zum Vergleich herangezogene „normale“ Jahr 1913 Rekordziffern gebracht hatte; die erste Hälfte des Jahres 1914 hatte sich ebenfalls außerordentlich günstig angelassen, was auf das Jahresergebnis nicht ohne Einfluß geblieben ist. Das Jahr 1915 endlich ist ein volles Kriegsjahr und der Ausfall gegen früher müßte noch schärfer in die Erscheinung treten, wenn an Stelle des Wertes, Angaben über die Menge vorliegen würden; die im Jahr 1915 erfolgte Preissteigerung hat das Ergebnis der Statistik in günstigem Sinne beeinflusst.

Die Gesamterzeugung des St. Etienners Industriebezirkes erreichte im Jahr 1915 den Betrag von Fr. 76,441,000 und steht damit um 16,3 Millionen Franken oder 17 Prozent hinter der Ziffer des Jahres 1914 und um 26,7 Millionen Franken oder 26 Prozent hinter der Ziffer des Jahres 1913 zurück.

Über die einzelnen Artikel gibt die Statistik folgende Auskunft:

	1915	1914	1913
Ganzseid. Bänder, glatt, farbig	Mill. Fr. 11,2	19,2	23,0
Ganzseid. Bänder, glatt, schwarz	" " 5,0	6,4	7,8
Halbseid. Bänder, glatt, farbig	" " 5,7	9,5	8,4
Halbseid. Bänder, glatt, schwarz	" " 6,9	5,3	3,9
Ganzseidene Bänder, gemustert	" " 3,4	9,3	11,2
Halbseidene Bänder, gemustert	" " 4,1	7,6	6,7
Sammetband	" " 20,7	17,0	22,1
	Mill. Fr. 57,0	74,3	83,1

Die Bandproduktion hat dem Vorjahr gegenüber um 17,3 Millionen Franken oder mehr als 23 Prozent abgenommen, dem Friedensjahr 1913 gegenüber um nicht weniger als 26 Millionen Franken oder 31 Prozent. Bedeutend ist die Einbuße bei den ganzseidenen Unibändern und ebenso bei der façonnirten Ware, während die halbseidenen Bänder wenigstens früheren Jahren gegenüber ihre

Ziffer behauptet haben und Sammetband eine volle Produktion aufweist.

Im St. Etienners Kammerbezirk ist aber nicht nur die Bandfabrikation zu Hause, es spielt auch die Erzeugung anderer Seidenwaren eine bedeutende Rolle. Für das Jahr 1915 kommt hiefür ein Posten von 13,7 Millionen Franken (1914: 12 Mill. Fr.) in Frage, der sich zusammensetzt aus Posamentierwaren und Besatzartikeln mit 2,3 Millionen Franken, aus Hutband mit 2,8 Millionen Franken, aus Elastiqueband mit 3,0 Millionen Franken, aus Krawattenstoffen mit 0,1 Millionen Franken und aus ganz- und halbseidenen Geweben mit 5,5 Millionen Franken.

Rechnet man noch die gleichartigen Erzeugnisse hinzu, die von Firmen hergestellt werden, die ihren Sitz außerhalb des Kammerbezirkes haben und deren Gesamtwert mit 5,8 Millionen Franken aufgeführt wird, so ergibt sich für die Seidenindustrie von St. Etienne eine Gesamterzeugung im Wert von:

		Verkauf im Inland	direkte und indirekte Ausfuhr
1915	Mill. Fr. 76,4	37,0	39,4
1914	" " 92,7	52,8	39,9
1913	" " 103,1	61,3	41,8
1912	" " 93,3	62,0	31,3
1911	" " 93,3	59,3	34,0
1910	" " 97,6	62,0	35,6

Die direkte und indirekte Ausfuhr ist in den letzten Jahren im Verhältnis zur Gesamterzeugung in beständiger Zunahme begriffen; den Angaben der Fabrikanten zufolge wären im Jahr 1915 nicht weniger als 52 Prozent zur Ausfuhr gelangt, gegen 43 Prozent im Vorjahr und nur 36 Prozent vor fünf Jahren. Der inländische Absatz tritt an Bedeutung Jahr für Jahr zurück und der Krieg scheint diesen Prozeß zu beschleunigen.

Die französische Handelsstatistik verzeichnet, ohne die Ausfuhr in Postpaketen, für das Jahr 1915 einen Bandexport von 80,9 Millionen Franken, wobei auf ganz- und halbseidene Bänder 61 und auf Sammetband 19,9 Millionen Franken entfallen. Diese Zahlen, die übrigens nur provisorischen Charakter tragen, stimmen mit den Angaben der St. Etienners Statistik nicht überein, doch mag eine gewisse Korrektur darin liegen, daß sich Produktion und Ausfuhr 1915 zeitlich und daher auch im Wert nicht decken, und daß die Ausfuhrwerte, in denen die Händlerprovisionen eingeschlossen sind, naturgemäß höher sein müssen als die Deklarationen der Fabrikanten.

Die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern nach Frankreich hat im Jahr 1915 1,6 Millionen Franken betragen und würde sich demgemäß auf nur 3 Prozent der Bandproduktion von St. Etienne belaufen.



Die englische Seidenindustrie im Jahre 1915. Aus dem Jahresbericht der Silk Association of Great Britain and Ireland läßt sich entnehmen, daß die englische Seidenindustrie im Jahre 1915 in allen ihren Zweigen im großen und ganzen gut gearbeitet hat.

Aus der Berichterstattung sei hervorgehoben, daß in den Fabriken im Osten des Landes die Beschäftigung das ganze Jahr hindurch eine starke gewesen ist. Es rührt dies zum Teil daher, daß die Industriellen dieser Gegenden die Herstellung von halbseidenen Geweben aufgenommen haben, die früher aus Roubaix und aus Crefeld nach England gelangten. Die anfänglich sehr großen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien, insbesondere der Wolle, haben sich im Verlauf des Jahres verringert. Die Mehrzahl der Fabrikanten färben das Rohmaterial selbst und rüsten ebenso die Stoffe selbst aus; sie haben infolgedessen den Mangel an Farbstoffen und Chemikalien bitter empfunden; es mußte zum Teil mit andern Farbstoffen gearbeitet werden, was die Arbeit verteuerte und schwieriger gestaltete. Die außerordentlich strengen Beleuchtungsverbote in den östlichen Grafschaften haben in vielen Etablissements zu einer bedeutenden Einschränkung der Arbeitszeit geführt. Die gleichen Fabriken betrachten es ebenso als Ungerechtigkeit, daß sie die Verpflichtung der Versicherung gegen den Schaden, den Bomben aus Luftschiffen anrichten, tragen müssen, während die gleichartigen Betriebe in andern Landesteilen durch

diese Versicherung nicht belastet werden. Die in Frage kommenden Fabrikanten sind der Meinung, daß diese Auslagen von allen Industriellen des Landes in gleicher Weise getragen werden sollten. Der Mangel an Arbeitskräften hat aufgehört und es sind während des ganzen Jahres keinerlei Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft eingetreten.

Aus Macclesfield, dem bedeutendsten Zentrum der englischen Seidenweberei wird berichtet, daß der Geschäftsgang während des ganzen Jahres zufriedenstellend war, indem die Fabrik auch hier aus dem Verschwinden der deutschen Konkurrenz Nutzen zog. Die erhöhte Nachfrage soll allerdings ziemlich rasch nachgelassen haben, da die Preise der italienischen und schweizerischen Fabrikanten, der englischen Kundschaft größere Vorteile boten. In Macclesfield hat die Beschaffung der Arbeitskräfte, insbesondere für die mechanische Weberei, große Schwierigkeiten verursacht. Der Zustrom der Arbeiterschaft in die Seidenweberei ist infolge der Arbeiterschutz-Gesetzgebung an sich schon nicht groß. Um die Arbeiterschaft zu halten, mußten wesentliche Lohnerhöhungen bewilligt werden. — Vier große Fabriken sind mit Staatsaufträgen für Herstellung von Matrosenkrawatten bedacht worden. — Die Handstühle, auf denen die reichen Gewebe angefertigt werden, waren nur schwach beschäftigt; dieser Zweig der Industrie, der namentlich für das Ausland arbeitet, hat durch den Krieg gelitten.

Über das Handelsgeschäft in Seidenstoffen im Jahre 1915 teilt der Bericht mit, daß der Mangel an Arbeitskräften, an Farbstoffen und an Rohmaterialien eine Preiserhöhung der Seidenweberei verursacht habe, die von Anfang bis zu Ende des Jahres auf etwa 20 Prozent angestiegen ist; trotzdem habe der Verkauf nicht nachgelassen und viele Firmen hätten mehr umgesetzt als im Jahre 1914. Der Verdienst der Handelshäuser erleidet durch die außerordentlich hohen Kosten für Transporte, für Versicherungen und für Löhne und Gehälter eine wesentliche Einbuße. Eine andere Schwierigkeit liegt darin, daß junge Leute, die vor dem Krieg bei zunächst bescheidener Bezahlung, in die Geschäfte eintraten, nunmehr alle die Munitionsfabriken aufsuchen, in denen sie drei bis vier Mal mehr verdienen können. Dazu kommt, daß ein großer Teil des Personals in das Heer eingetreten ist. — Als Artikel, die während des Jahres 1915 in erster Linie in Nachfrage standen, werden genannt: Taffetas, Satin mousseline, Poulte de soie, Merveilleux, Grenadine mousseline, Moiré, Sammet, Crêpe de Chine und Schleierstoffe.

Ostschweizerischer Blattstichweberverband. Die kürzlich stattgehabte Abgeordnetenversammlung des Ostschweizerischen Blattstichweberverbandes wurde von Nationalrat Eugster-Züst geleitet. Es wurde beschlossen, bei den Fabrikanten eine Teuerungszulage von 10 Prozent anzuregen. In der Art der Ausrichtung der Arbeitslosenunterstützung wurde eine Erleichterung getroffen. Zu gegebener Zeit soll der Zentralvorstand eine Lohnbewegung ins Werk setzen.

Der Verband deutscher Hanfindustrieller, Sitz Berlin, sah sich gezwungen, die Mindestpreise auf Liste zuzüglich 40 Prozent festzusetzen, zu welchen Preisen alle Gesellschafter im Kontingentsverhältnis Behördenaufträge zu erledigen verpflichtet sind: Soweit es noch möglich ist, freie Ware zu liefern, gelten höhere, der freien Vereinbarung je nach den Betriebsverhältnissen überlassene, aber an ein festgesetztes Höchstmaß gebundene Preise. Ferner wurde beschlossen, am 1. Juli eine Liste mit metrischer Nummerierung, jedoch mit möglichstem Anschluß an die bisherigen Stärken, auszugeben.

Lahmlegung der Wirkwaren-Industrie in Frankreich. Der „Temps“ meldet: In der Wirkwaren-Industrie herrscht lebhafteste Beunruhigung wegen der Schwierigkeiten in der Beschaffung der für die verschiedenen Arbeiten benötigten Nadeln. In Frankreich gibt es nur eine Fabrik, die solche herstellt; sie arbeitet aber erst seit Beginn des Krieges und kann den Bedürfnissen keineswegs genügen. England hat die Ausfuhr untersagt, ebenso Spanien, an welches sich die bedrängten Industriellen gewandt haben. Da unter diesen Umständen eine vollständige Lahmlegung droht, wandten sich die Fachverbände an die Regierung um Abhilfe.

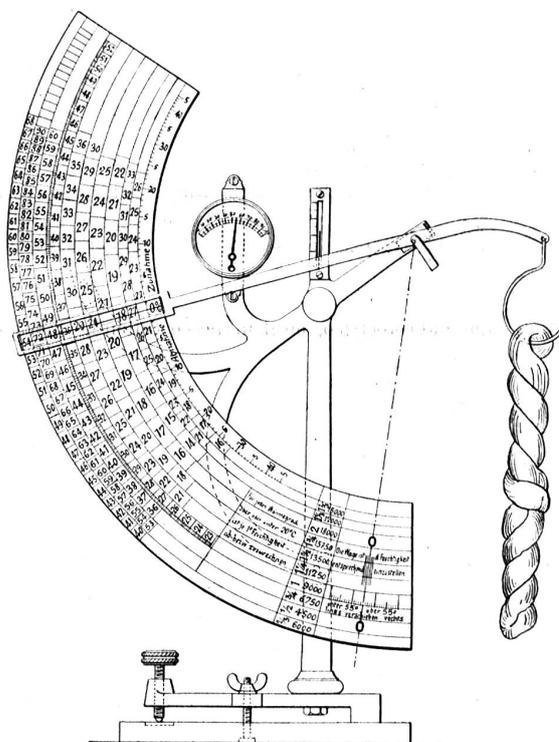
Technische Mitteilungen

Die Universalsortierwage für Rohseide von A. Brunner in Männedorf.

In der Schweiz und in andern Staaten zum Patent angemeldet.

Bekanntlich haben alle Textilmaterialien die Eigenschaft, Feuchtigkeit in sich aufzunehmen oder abzugeben, je nach den herrschenden Temperatur- und Witterungsverhältnissen. Durch diesen Umstand wird das Gewicht der Materialien oft stark beeinflusst, was zu mancherlei Unannehmlichkeiten führt. Entweder ergeben sich Anstände beim Ankauf infolge von Gewichtsunterschieden oder es mangelt später in der Fabrik, z. B. beim Farbrüsten, die genügende Sicherheit, ob in der Gewichtsrechnung die nötige Fadenlänge enthalten ist.

Bei der Seide, als dem kostbarsten Textilrohmaterial, wird das Handelsgewicht nach den üblichen Usancen durch Seidentrocknungsanstalten festgestellt, währenddem bei den andern Materialien eine genaue Kontrolle weniger gebräuchlich ist. Es fehlte bis anhin ein Instrument, das auf einfache Weise in der Industrie selbst diese wichtige Kontrolle er-



mögliche. Der schon über siebenzig Jahre alte Seidenfabrikant A. Brunner in Männedorf, der neben seiner Seidenstoffweberei eine von ihm selbst aufs modernste eingerichtete und flott arbeitende Seidenzwirnerie betreibt, hat nun eine Patent-Universalsortierwage konstruiert, die vorerst für Rohseide, durch Anpassung der Zahlenskala später aber auch für andere Textilmaterialien zur Feststellung des wirklichen Gewichts im eigenen Etablissement wertvolle Dienste leisten kann.

Wie die Abbildung zeigt, ist an der Wage ein Hygrometer angebracht, der die im betreffenden Raum vorhandene Feuchtigkeit anzeigt. Die nebeneinander befindlichen Längsstreifen mit Zahlen unterscheiden sich durch verschiedene Farben voneinander, sodaß mit Leichtigkeit von jeder Skala das Resultat abgelesen werden kann. Zur Erklärung dienen folgende Angaben:

Mit den beiden Stellschrauben soll die Wage entsprechend

der Feuchtigkeit eingestellt werden, welche der Hygrometer anzeigt.

Eine Linie stellt die Mittellage für alle Flottenlängen und das für zum Färben geeignete Flottenmittelgewicht dar und ist auch die 0-Lage der ‰-Skala.

Eine Skala zeigt in ‰ die Gewichts-differenz einer Flotte gegenüber der Mittelgewichtslage sowie den Prozentsatz der Zu- oder Abnahme durch Färben, Degraissieren etc., insofern die betreffende Flotte im ersten Zustande genau 36 Gramm gewogen hat.

Eine andere Skala zeigt alle Flottengramme und zugleich den Titre bei 9000 Meter Länge.

Mit einem Ausgleichgewicht kann der Waghebel so ausbalanciert werden, daß er bei Belastung mit 36 Gramm genau auf die Mitte des 36^{er} Feldes in vorstehender Skala zeigt.

Eine weitere Skala zeigt die Nummern für die Titres der betr. Flottenlängen.

Für den Gebrauch der Wage wird im Prospekt folgende Wegleitung gegeben:

Die Wage ist eingerichtet, um Seidenflotten in 10 verschiedenen Haspellängen in jedem Zustande und bei jeder Luftfeuchtigkeit in Bezug auf den Titre und das Gewicht mit absoluter Genauigkeit ablesen zu können, ebenso den Prozentsatz der Gewichts-differenz der gefärbten oder degraissierten Seide zur Mittelgewichtslage.

Um die Ablesungen richtig vornehmen zu können, ist folgendes zu beachten.

Die gewogenen Flotten sind nach Titres zu sortieren, 100 Flotten vom gleichen Titre sind zu einem Bündel zu vereinigen und mit folgenden Angaben zu versehen:

(Beispiel)	No. 1	titre 33	Organzin
	○	Kos. 3.300	
	60° Feucht.		100 Flotten 9000 Meter

Die Sortierwage ist mittels der zwei Stellschrauben auf die Feuchtigkeit einzustellen, welche der Hygrometer anzeigt, z. B. 60°. Hierbei ist zu bemerken, daß das mathematische Mittel bei 50° Feuchtigkeit liegen würde; aber zahlreiche Proben haben ergeben, daß eine Mittelfeuchtigkeit von 55° den offiziellen Resultaten der Trocknungsanstalten genauer entspricht.

Wenn der vorliegende Bündel oder eine größere Anzahl solcher im Mittel das vorgezeichnete Resultat ergibt, so besteht ein Feuchtigkeitsüberschuß von 5° oder 0,5 ‰ Gewichts-differenz, gestützt auf die Tatsache, daß je 10° Feuchtigkeitsunterschied eine Gewichts-differenz von 1 ‰ bedingt.

Da der betr. Bündel bei 60° Feuchtigkeit Kos. 3.300 wiegt und nach Abzug von 0,5 ‰ = $\frac{1}{200}$ „ 0.016 somit noch Kilos 3.284 bleiben, so ist dieses letztere Gewicht das genaue Talabot- oder Handelsgewicht.

Die gesetzlich theoretische und allgemein übliche Norm besteht bekanntlich darin, daß so viel Gramme eine Flotte von 9000 Meter Länge wiegt, ebensoviel Gramme der Titre beträgt.

Wenn das Talabotgewicht mit dem gesetzlichen Normalgewicht nicht übereinstimmt, so ist eben der wirkliche Titre um die betreffende Differenz feiner oder gröber.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach dem vorliegenden Untersuchungssystem die Seide während dem Titrieren sich je nach Größe des Quantum 6—10 Stunden in konstanter Feuchtigkeit befindet und die Resultate bei obiger Behandlung folglich ungleich zuverlässiger sein müssen als bei dem bisherigen Einlieferungsverfahren in die Trocknungsanstalten, bei welchem die Seide schon in verschiedenem

Feuchtigkeitszustande eingeliefert wird, und während der Behandlung selbst wieder verschiedenen Feuchtigkeits-einflüssen ausgesetzt ist, ferner keine Möglichkeit gegeben ist, daß sich diese Feuchtigkeits-einflüsse während der Behandlung ausgleichen könnten, so sollte es möglich oder gebräuchlich werden, nicht nur das System der n. t. c. Seiden aus der Welt zu schaffen, sondern auch das Bündelsystem allgemein einzuführen. Und ebenso würde in der Folge ein wichtiger Vorteil auch darin liegen, daß jeder Bündel in seiner Etiquette den Beweis des richtigen Titres bis zu seinem Verbrauch in sich selbst tragen würde und daß es gar nicht mehr nötig wäre, zum Zwecke der bisherigen Prübl-Methode an einer größeren Anzahl Flotten die Unterbinde zu entfernen.

Wenn früher oder später das jetzige 900/1 gr Flottensystem auf das metrische System abgeändert werden sollte, so ist bereits die entsprechende Aenderung auf der Skala vorgesehen. Alle bezüglichen Rechte hiefür sowie für die Verwertung der Wage auch für andere Textilmaterialien behält sich der Erfinder vor.



Ueber das metrische Mass und Gewicht in der Textil-Industrie.

Beim Studium der Literatur wurde der Verfasser dieser Zeilen auch auf eine Broschüre aufmerksam, welche anlässlich des „Internationalen Kongresses zur Vereinheitlichung der Garnnummer“ in Paris 1900 erschien. Es ist sehr interessant, die kurzen Berichte über die Verhandlungen zu lesen. Herr Direktor Siegfried von der Seidentrocknungsanstalt in Zürich hatte bei den Verhandlungen über die Seide den Vorsitz zu übernehmen, und wenn auch die „Internationale Nummerierung“, welcher 10,000 Meter und 500 Gramm zugrunde liegen, nicht durchgegangen ist, so war die Einigung auf ein einheitliches System, wobei 9000 Meter und 450 Gramm maßgebend sind, doch ein tatsächlicher Erfolg.

Für die Kamm- und Streichgarne fand die metrische Nummerierung eine begeisterte Aufnahme; außer allen Delegierten hatten sich nicht weniger als 171 englische Handelskammern für die Einführung ausgesprochen, nachdem das System eigentlich schon beim Kongreß von 1873 angenommen war.

Einen ganz negativen Erfolg hatte dagegen die Anregung der metrischen Nummer für Leinengarne, was eben mit den eigenartigen Handelsverhältnissen zusammenhängt; aber auch hier wird das Streben nach Einheitlichkeit schließlich siegen.

Mit besonderem Nachdruck wurde für die metrische Garnnummerierung der Baumwolle gekämpft und die diesbezüglichen Bestrebungen beanspruchen auch heute noch das regste Interesse. Es möge nachstehend das Votum des französischen Delegierten Roy folgen:

Zum Beweis, wie sehr berechtigt der gegenwärtige Kongreß ist, genügt der Hinweis, daß es in Europa 28 verschiedene Nummernsysteme für die Textilfasern gibt. Die hier versammelten Fabrikanten und Händler der Baumwollenbranche werden zunächst die Sachlage bezüglich der Nummerierung der Baumwollgarne zu prüfen haben, um der Hauptversammlung hierüber Bericht zu erstatten. Der Kongreß von 1878 hat für die Baumwolle, Wolle, Flockseide, Leinen, Jute, Ramie bestimmt, daß als internationale Nummer die Anzahl Meter auf das Gramm gelten soll, trotzdem wird in den meisten Ländern das englische Nummerierungssystem für die Baumwolle angewendet. In Frankreich wird, mit Außerachtlassung der Verordnung von 1810, wonach die Nummer durch die Anzahl Kilometer, die auf das Kilogramm gehen, ausgedrückt werden soll, die Nummer bestimmt durch die Anzahl Kilometer die auf das Halbkilogramm gehen, in Übereinstimmung mit einer 1819 erlassenen Verordnung. Dies ist der Stand der gegenwärtigen Nummerierung, dessen Änderung aus zweierlei Gründen beim Minister beantragt werden soll: 1. daß Frankreich sich den Beschlüssen des Kongresses von 1878 anpasse; 2. daß hierdurch ein Ausnahmezustand beseitigt wird, der hindernd auf den Geschäftsgang wirkt. Die französischen Industriellen geben hiermit ihren Kollegen im

Auslande ein gutes Beispiel, welches zu der Hoffnung berechtigt, daß auch diese in ihren Ländern Anstrengungen in gleicher Richtung machen. Zu erwägen ist, ob diese Umänderung Störungen im Handelsverkehr verursachen wird; die Antworten auf die an die Handelskammern der Baumwoll-Industriebezirke gerichteten Umfragen lassen dies nicht befürchten, denn sie lauten für diese Änderung zustimmend. Es ist nun an den Minister das Ersuchen zu richten, den Industriellen und Händlern die nötige Frist zu gewähren, ihren Vorrat an Etiketten älterer Nummernbezeichnung aufzubrechen. Von Wichtigkeit ist es, festzustellen, ob die Länder, die geneigt sind ihre Garnnummerierung dem metrischen System anzupassen, Strafen in Aussicht nehmen sollen, ob also auf den guten Willen und Eifer aller Industrieller zu rechnen ist, daß sie die Neuerung anwenden, oder ob zu befürchten wäre, daß eine Minderheit darauf besteht, ihre Gespinste nach dem alten System zu bezeichnen und zu verkaufen, wenn dies straffrei geschehen kann. Das Organisationskomitee hat geglaubt, durch Strafandrohung dem entgegenwirken zu müssen, unter Aufrechterhaltung der Verordnung von 1810, also lautend: Die Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von nicht unter 5 Franken bis zu 15 Franken belegt. Im Wiederholungsfall kann die Strafe erhöht werden. Diese nur Frankreich betreffende Angelegenheit wurde so ausführlich verhandelt in der Annahme, daß das gegebene gute Beispiel eine Anregung für die andern Staaten gäbe.

Wie schon hervorgehoben, ist das englische System das Hindernis für eine sofortige allgemeine Verständigung; die englischen Spinner berufen sich darauf, daß das metrische System in England nicht in Geltung stehe. Es ist zu hoffen, daß dieses Hindernis durch den bekannten Beschluß der 171 englischen Handelskammern beseitigt wird. Diese beachtenswerte Kundgebung gibt dem Organisationskomitee die Veranlassung, Ihnen vorzuschlagen, eine Adresse an diese Kammern zu richten, um sie zu diesem Beschluß zu beglückwünschen. Es wäre zu wünschen, daß die englische Regierung diesem Wunsch der Handelskammern nachkomme. Nachdem sich diese Erwartung seit mehr als 10 Jahren nicht erfüllt hat, ist der Vorschlag des Herrn von Pacher zur Annahme gestellt: Vorerst auf die Mitwirkung Englands zu verzichten und auf die Einberufung einer diplomatischen Konferenz hinzuwirken, welche die dem Kongreßprogramm geneigten Staaten umfaßt, um die Vereinheitlichung der Garnnummerierung durchzuführen. Die Regierungen, die ihren Industriellen verbieten, ihre Garne anders als nach den Kongreßbeschlüssen zu haspeln und zu nummerieren, hätten aber auch Garnen anderer Haspelung den Eingang zu versagen. Damit soll die Einführung englischer Garne nicht verboten werden, wohl aber sollen die Spinner genötigt werden, die für den Export bestimmten Garne metrisch zu nummerieren und zu haspeln. Das wäre kein neuer Gedanke, denn sie führen dies auf Wunsch jetzt schon aus, doch würde damit ein Druck ausgeübt bei ihrer Regierung, auf die Einführung des metrischen Systems zu dringen.

Die Vertreter der auswärtigen Regierungen werden ersucht, sich zur Sache zu äußern. Als erster ergreift Herr Rieter-Fenner (Schweiz) das Wort und erklärt, von seiner Regierung ermächtigt zu sein, den Kongreßbeschlüssen zuzustimmen, und daß sie bereit sei, die metrische Garnnummerierung in Übereinstimmung mit den andern Staaten einzuführen.

Die von dem Kongreß angenommenen Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Für alle Textilstoffe, vorbehaltlich nachbenannter, die rohe und offene Seide betreffenden Ausnahmen, wird die Nummer ausgedrückt durch die Anzahl der Meter aufs Gramm oder Kilometer aufs Kilogramm.
2. Für alle Arten gehaspelter Gespinste wird die Länge eines Sträns auf 1000 m mit dezimalen Unterabteilungen festgestellt.
3. Jede Art der Haspelung ist zulässig, vorausgesetzt, daß sie dem Strän 1000 m gibt.
4. Die Nummer aller gewirnten Garne wird bestimmt, wenn gegenteilige Abmachungen nicht vorliegen, durch die Anzahl der Meter aufs Gramm oder Kilometer aufs Kilogramm.
5. Der Titre der rohen und offenen Seide wird bestimmt durch das Gewicht in Halbdezigramm einer Länge von 450 m. Die Versuche werden mit 20 Gebinden von 450 m ausgeführt und

die einzelnen Ergebnisse in gebräuchlicher Weise eingeschrieben. Im übrigen bezeichnet der Berichtzettel (Bulletin) mit der Benennung „Nummer“ das Gewicht von 10,000 m in Grammen. Die Berichtzettel sind in allen Ländern nach gleichem Muster herzustellen.

6. Die Grundlage der Titrierung und Nummerierung ist die Konditionierung.
7. Die Konditionierung soll freiwillig sein, sie ist aber geboten, wenn eine der Parteien sie verlangt. Sie wird bei vollständiger Trockenheit, ohne die Fadenbeschaffenheit zu ändern, ausgeführt mit Hinzurechnung der nach dem örtlichen Gebrauch ermittelten Gewichtserholung (Reprise).

Unsere Leser nehmen zweifellos gerne Kenntnis von diesen Mitteilungen, die andererseits dazu bestimmt sind, Propaganda zu machen für die restlose metrische Nummerierung der Baumwollgarne, deren Vorteile so wesentlich sind, daß Spinner und Weber alle Ursache haben, an deren Einführung mitzuarbeiten. Frankreich hat ja schon 1810 diesbezügliche Bestimmungen getroffen ohne Rückauf andere Länder; also darf man es doch heute wagen, das System gesetzlich festzulegen, nachdem das Einverständnis von fast allen Ländern nachgewiesen werden kann. A. Fr.



Der Betriebsleiter.

Von Henry Bosshard.

(Schluß)

Gewiß gibt es noch heute genügend leitende Persönlichkeiten, die glauben, daß nur mit massivem Auftreten etwas erreicht werden könne. Ich behaupte das Gegenteil. Weder auf Güte noch Grobheit kann alles erreicht werden. Nun, wie sollen wir denn die Sache anpacken? Sei so massiv und grob als möglich, sagt sich der eine, der andere, sei so höflich und liebenswürdig als möglich. Nach meiner Ansicht bedeuten beide Ausdrücke dasselbe. Wo ist die Grenze? Stoßen wir uns die Hörner einmal ab, sehen aber zu, daß uns so schnell wie möglich etwas kleinere nachwachsen, dann werden wir ungefähr auf die richtige Bahn kommen. So bewaffnet, sind wir immer noch fähig, mit Ueberlegung das Richtige zu treffen. Jeder Arbeiter benötigt eine seinem Charakter entsprechende Behandlung und folgt daraus, daß, je besser ein Chef seine Leute kennt, umso besser er mit ihnen vorwärts kommen kann.

Ist mit der Behandlung alles getan? Nein. Die Kenntnis der Fabrikation ist gerade so notwendig wie die Diplomatie. Ich denke nicht nur an die theoretischen, sondern auch praktischen Kenntnisse. Gewiß gibt es verschiedenartige Betriebsleiter. Der eine ist ein ausgezeichnete Praktiker, versteht aber von der Bureauarbeit nicht so viel oder manchmal nichts, weiß aber mit der Arbeiterschaft umzugehen. Ein anderer ist vielleicht ein schneidiger Offizier, versteht die Bureauarbeit und etwas von der Technik, hat aber keine Praxis. Einem dritten ist die Betriebsleitung übertragen worden als eine Art Neujahrgeschenk, selbst wenn er vorher vielleicht nur Kassier war usw. Es könnte so wohl eine ganze Anzahl verschiedenartiger Avancements aufgezählt werden, ich finde es aber nicht nötig, da vorliegendes keine persönliche Kritik, sondern nur eine allgemeine Darstellung sein soll. Die Frage ist nun, welcher von den genannten wird nun der beste Betriebsleiter sein oder das Beste leisten können? Vielleicht geben alle mit der Zeit ganz gute Leiter ab, d. h. nachdem sie sich einige Jahre auf Kosten des Geschäftes durchgeschlagen haben. Jeder vernünftige Mensch wird aber mit der Zeit herausfinden, daß da eigentlich etwas nicht klappt. Der Praktiker bringt öfters die beste Arbeit heraus, da er immer die Tendenz zeigt, selbst mitzumachen, vernachlässigt aber dadurch die Kontrolle. Er imponiert dem Arbeiter sehr. Der Offizier macht sich oft unbeliebt infolge Anwendung etwas zu militärischen Schneides und wenn er etwas verlangt in diesem Ton, dann kriegt er es gewöhnlich nicht oder nicht recht. Am schlechtesten ist jedenfalls der Kas-

sier daran, weil er mangels an praktischen und technischen Kenntnissen entweder zu hoch oder zu kurz manipuliert. Also keinem von den drei genannten wird es anfänglich möglich sein, mit Vorteil zu arbeiten. Verschmelzen wir aber alle drei, dann wird etwas ordentliches herauskommen. Ein Praktiker, der weiß, wie viel von einem Arbeiter verlangt werden kann, dann ein wenig militärischen Schneid in entsprechenden Zeiten anwendet — es braucht nicht gerade preußischer zu sein, da schweizerischer vollständig genügt — dann der Kassier, der weiß, daß 100 Centimes einen Franken geben, das zusammen wird gewiß den richtigen Betriebsleiter machen. Mancher denkt, daß nichts besseres verlangt werden könne. Dem ist aber nicht so. Was helfen Kenntnisse und weitgehende Praxis einem Betriebsleiter und dem Geschäft, wenn er daneben kein Unterrichtstalent hat, d. h. wenn er seine Kenntnisse nicht auf seine Untergebenen übertragen kann oder in gewissen Fällen nicht will. Nun, dieses ist eine mehr amerikanische Geschäfts-Praxis, wo etwa der «Office-boy» zum Leiter vorrückt und wo der frühere Leiter von einem Moment auf den andern wegen irgend einer schmutzigen Intrigue entlassen wird. In solchen Fällen wird man begreifen, daß der Betriebsleiter seine manchmal schwer errungenen Kenntnisse für sich geheim behält, obwohl es nicht zum Nutzen des Geschäftes ist. Ein «Office-boy», der direkt von der Schule weg in ein Bureau hineinkommt und dort sitzen bleibt, ohne etwas von der Welt und einer andern Fabrik gesehen zu haben, der auch nicht die nötige technische und praktische Ausbildung erhalten hat, die eine größere Weberei oder irgend ein anderes Geschäft verlangt, ist zu stark von Zufälligkeiten abhängig. Wohl ist er bis zu einem gewissen Grade fähig, den Diktator zu spielen für das, was ihm von der Hauptstelle aufgegeben wird; er vermag aber nichts neues zu schaffen, und wenn ein Geschäft heutzutage nichts neues schafft, so steht es still. Was still steht, geht zurück, weil es unterdessen immer noch andere Geschäfte gibt, die vorwärts schreiten. Dies kann eine Zeit lang so fortgehen, bis der Prinzipal einsieht, wie er steht. Sein Betriebsleiter wird wieder entlassen und event. durch einen aus der gleichen Klasse ersetzt. Selbstverständlich erfolgt nichts besseres. Wenn dann das Geschäft am Boden liegt, so muß eine Reorganisation geschaffen werden. Und als das Ende vom Liede kommt schließlich ein Leiter hinein wie zuvor besprochen, wie er sein sollte, der seinen Stab organisiert nach dem Können und nach den Namen, und der die Leute auch den Leistungen entsprechend behandelt. So kommt das Geschäft wieder empor, der Betriebsleiter wird geschätzt und er selbst behandelt seine Arbeiter und Angestellten richtig. Alles geht in Harmonie, nachdem tausende, ja hunderttausende von Franken vergraben wurden, die Arbeiterschaft, wie jedermann im Geschäft, unnötigerweise geschunden, gekränkt und im Charakter verdorben worden ist. So kommen gut geleitete Geschäfte oft in ganz kurzer Zeit in die Höhe, während andere, schlecht geleitete, abwärts gehen oder ganz aufhören müssen.

Zusammengefaßt muß also der Betriebsleiter die nötigen praktischen, technischen und kaufmännischen Kenntnisse besitzen, aber auch verstehen, sie anzuwenden. Er soll nicht zu viel Arbeit selbst tun wollen, um genügend Zeit für die Oberaufsicht, Konferenzen und dergleichen zu haben; denn der Nutzen ist nicht so groß, wenn er seine eigene Arbeit vermehrt, daneben aber hundert oder tausend seiner Angestellten und Arbeiter die Arbeit vernachlässigen.

Ob Du wenig tust oder viel,
Auf das kommt es nicht an;
Ich seh' nur auf Dein Ziel,
Die Richtung macht den Mann.

Von wem dieser Vers stammt, weiß ich leider nicht; ich habe ihn vor einigen Jahren irgendwo gelesen und er ist mir seither geblieben, weil er so sehr zutreffend ist.

Daneben soll die Organisation so sein, daß das Geschäft ungehindert weiter geht, auch wenn der Chef einige Zeit abwesend ist. Er soll aber durch irgend eine Art von Rapporten die Oberkontrolle stets ausüben können. Jeder Unterangestellte soll wissen, wohin er gehört, auch in Abwesenheit des Leiters, und wie weit seine Kompetenzen gehen, ohne daß deswegen eine zu große Bureaukratie sich einnistet.

Hoffe recht gerne, daß diese Abhandlung dem einen und andern nützlich sein wird und würde ich bedauern, wenn durch meine Offenheit sich jemand verletzt fühlen sollte. Das hier Geschriebene ist nicht bloße Theorie, sondern eine in der Praxis in verschiedenen Geschäften und Ländern erworbene Erkenntnis.



Kaufmännische Agenten



Wirtschaftliche Ueberfremdungsgefahr.

Unter dieser Ueberschrift ist im Abendblatt der „N. Z. Z.“ vom 29. November 1915 ein A. St. gezeichneter, sehr beachtenswerter Artikel erschienen, der auf die Gefahr des Ueberhandnehmens ausländischer Gründungen und sogenannter „Zweigniederlassungen“ in der Schweiz aufmerksam machte. Der Verfasser hatte schon anfangs Februar an gleicher Stelle auf diese Erscheinungen hingedeutet und betont, daß man diesen den guten Ruf unserer Qualitätsindustrien und des einheimischen Handels schädigenden Erscheinungen gleich in den Anfängen energisch wehren sollte. Ganz richtig wurde noch auf folgendes hingewiesen: Da nach dem Krieg in den verfeindeten Staaten sich allseitig Exportschwierigkeiten bemerkbar machen werden, dürften diese immer mehr das System anwenden, die letzte Fertigstellung ihrer Waren in das neutrale Land zu verlegen, um sie dann von hier aus als Schweizerfabrikate zu verschicken. Obwohl unter dem jetzigen Regime der Ursprungszeugnisse die Gefahr einer mißbräuchlichen Verwendung des Schweizernamens ausgeschaltet ist, dürften diese Bedenken wegen der zukünftigen Entwicklung nur zu gerechtfertigt sein. Diese ausländischen Interessen dienenden Gründungen charakterisieren sich dadurch, daß sie sich eigene schweizerische Benennungen zulegen oder ansässige Rechtsanwälte, die sich wegen des Erwerbs dazu hergeben, als Direktoren oder Dekorationsräte verschreiben. Im übrigen sind Gründer, Inhaber, Verwalter und Leiter mehrheitlich Ausländer. Zur Abwehr dieser die Schweiz schädigenden wirtschaftlichen Ueberfremdungsgefahr machte der Verfasser des Artikels dann folgende provisorische Vorschläge: „Alle im Ausland wurzelnden und von größern Unternehmungen abgezweigten Gesellschaften in der Schweiz sollten auch dann, wenn die Herstellung vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in der Schweiz vollzogen wird, keinen schweizerischen Namen oder eine auf schweizerische Herkunft deutende Fantasiebenennung tragen dürfen. Den übrigen Geschäftsfilialen, die an den in der Hauptsache im Ausland fertigerstellten Erzeugnissen nur noch eine nebensächliche Schlußmanipulation vornehmen, wäre die Pflicht aufzuerlegen, sich so zu bezeichnen, daß der Ursprung des Fabrikats für jedermann erkennbar würde. Die Verwaltungsräte hier niedergelassener ausländischer Aktiengesellschaften hätten mehrheitlich aus Schweizern zu bestehen und was der weitem einschränkenden und zurückdämmenden Maßnahmen mehr wären.“

Wie schädlich diese Ueberfremdungsgefahr in ihrem Anwachsen für verschiedene unserer Qualitätsindustrien, namentlich auch die verschiedenen Zweige der einheimischen Textilindustrie werden könnte, dafür hat man nun bereits einen Vorgeschmack in der Gestaltung der Zufuhren in Lebensmitteln und Rohmaterialien aus dem Ausland in die Schweiz. In unserer Märznummer ist in dem Artikel „Kriegsgeschäfte“ gesagt worden, wie viele ausländische Spekulanten und sogenannte Agenten sich z. B. auch in Zürich eingenistet haben

und durch Ausnützung der „Kompensationsmöglichkeiten“ sich in kurzer Zeit bereichert, dagegen die seit Jahren ansässigen Industrien und Handel geschädigt haben. Indem diesem Treiben nicht in den Anfängen gewehrt worden ist, wurden uns von den Kriegsmächten der Einfuhrtrutz und die Syndikate aufgedrängt und trotz allen gegebenen Garantien verbleibt man im Ausland in den notwendigen Zufuhren stets zaudernd und zurückhaltend.

Eine interessante Beleuchtung des Kriegseinflusses auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zürich bringt der letzte Monatsbericht der Leuenbank, indem nachgewiesen wird, wie in Handel, Gewerbe und Industrien viele der ausländischen Arbeitskräfte abgewandert sind, dafür die darin betätigten Schweizer zugenommen haben. Dann fährt der Bericht weiter fort:

„Ganz im Gegensatz zu dieser Entwicklung hat der selbständige Kaufmannsstand einen großen Zuwachs von Ausländern erhalten. In keiner andern Berufsgruppe verzeichnet die Zuwanderung ein derartiges Mißverhältnis zwischen Schweizern und Ausländern wie bei den selbständigen Handelstreibenden. Heute zählt Zürich rund 500 ausländische Kaufleute mehr als vor Jahresfrist. Diese Erscheinung verdient Beachtung, weil sie mit den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft in einem seltsamen Kontrast steht. Im Interesse des schweizerischen Handelsstandes ist daher nur zu wünschen, daß die Bestrebungen unserer obersten Bundesbehörde zur Ausmerzung von solchen Ausländern, die allenfalls einem illegitimen Handel obliegen, Erfolg haben.“

Diese Statistik ist vielsagend. Der Bundesrat und die Behörden unserer verschiedenen Hauptstädte haben Maßnahmen getroffen, um illegitimen Handel und Wucher zu unterdrücken. Diese Leute wissen aber immer wieder jede Lücke in den amtlichen Verfügungen auszuspähen, um trotzdem weiter zu profitieren und zu schaden.

In seiner dritten Neutralitätsbotschaft bemerkt der Bundesrat über den sogenannten Kompensationsverkehr, er sei eine Zwangsfolge unserer wirtschaftlichen Abhängigkeit von beiden Mächtegruppen. Es sei nicht zu verkennen, daß gerade dieser Kompensationsverkehr, der sich keineswegs nur einseitig mit den Zentralmächten abspiele, auch seine großen Schattenseiten hat und ein Spekulantentum geizt hat, dessen sich die Schweiz nur mit Mühe erwehrt. Der Bundesrat hofft, daß sich die neue Fassung des Art. 1 der Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen als eine wirksame Waffe gegen die Spekulanten erweisen werde.

Wir hoffen, daß die getroffenen Maßnahmen von Erfolg begleitet sein werden. Möge man sich maßgebenden Orts doch merken, daß es viel besser ist, den Anfängen zu wehren als ein vorhandenes Uebel auszurotten, besonders wenn dadurch bereits der Ruf unserer Schweizer Organisationen gelitten hat. Beim Vorgehen gegen diese Fremden-Invasionen unterscheidet man aber genau zwischen diesen zugewanderten Handelstreibenden und sogenannten Agenten, und den schon vor dem Krieg ansässigen Handelstreibenden und kaufmännischen Agenten. Die letzteren haben stets nach realen kaufmännischen Grundsätzen gehandelt und verdienen daher die Unterstützung ihrer Tätigkeit seitens unserer behördlichen Institutionen.

F. K.



Vereinsnachrichten



Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Auszug aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes vom 20. Mai 1916.

Herr Heinrich Schoch, der langjährige Präsident der Unterrichtskommission, ist von diesem Amte zurückgetreten.

Der Vorstand wählte an seine Stelle Herrn R. Honold, Lehrer an der Seidenwebschule. Herr Honold behält die Verwaltung der Vereinsbibliothek bei.

Der Vorstand hat die Preisaufgaben besprochen und folgende zwei neue Aufgaben gestellt:

1. Gedanken über die Gestaltung der zürcherischen Seidenindustrie nach dem Kriege.
2. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?

Der Vorstand beschäftigte sich ferner mit der Aufstellung des Budgets der Unterrichtskurse zuhanden der subventionierenden Behörden.

Es wird eine Exkursion in das städtische Wasserwerk nach Wollishofen in Aussicht genommen, wozu sämtliche Mitglieder von nah und fern eingeladen sind. Es handelt sich um die Besichtigung einer äußerst interessanten Anlage, mit der sich ein genußreicher Spaziergang verbinden läßt. Unser Präsident, Herr H. Fehr, dessen Heim sich in der Nähe des Wasserwerks befindet, wird sich der Exkursion in besonderer Weise annehmen.

Preisaufgabenliste.

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen an der zürcherischen Seidenindustrie.
2. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Shedbau?
3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpe-Weberei.
4. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidengewebes?
5. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?
6. Gedanken über die Gestaltung der zürcherischen Seidenindustrie nach dem Kriege.
7. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?
8. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Der Aktuar: E. Gysin.



Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

==== Exkursion ====

Sonntag, den 2. Juli 1916

Besichtigung des neuen städtischen See-Wasserwerkes in Wollishofen.

Sammlung der Teilnehmer morgens 8 1/2 Uhr beim Bahnhof Enge.

Wir erwarten, dass sich recht viele Mitglieder mit Ihren Freunden an dieser höchst interessanten Exkursion, die bei jeder Witterung stattfindet, befelligten werden.

Der Vorstand.



Vereinigung ehemal. Webschüler Wattwil

Nachdem der Beitragseinzug als ziemlich abgeschlossen betrachtet werden kann, werden nun in den nächsten Tagen die eingegangenen sechs Lösungen verschickt auf die seinerzeit gestellten Aufgaben:

- a) «Wie kann der Abfall von Garn in einer Weberei

eingeschränkt, am besten kontrolliert und am nutzbringendsten verwendet werden?»

b) «Der Einfluß von Prämien auf Weber und Produktion.»

Die Arbeiten sind alle vervielfältigt worden und finden hoffentlich freundliche Beurteilung. Eine weitere Arbeit wurde auf Wunsch des betreffenden Einsenders selbst nicht mit aufgenommen; er wollte lediglich sein Interesse an der Sache bekunden. Es wird sich nun zeigen, wie der erste Versuch ausfällt, ob er zur Folge hat, daß in Zukunft mehr Arbeiten eingehen werden. Von großem Interesse wäre es; von den einzelnen Mitgliedern durch eine Postkarte an die Webschule Wattwil schriftlich zu vernehmen, welche Lösungen ihnen am besten entsprochen haben, resp. wie sie sich die Rangordnung denken. Das würde dann an der nächsten Versammlung, welche wahrscheinlich im Juni stattfindet, begleitend sein für die Verteilung von Preisen oder Anerkennungen.

A. Fr.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich 2,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

F. A. Eichhorn, Ing., Zürich

Techn. Bureau u. chem. Laborat.

Ausarbeitung ökonomischer

Bleichverfahren ¹⁴⁶⁴

— Verblüffende Resultate. —

Patent-Erteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 72,613. 31. Dezember 1915. — Abstell-Vorrichtung an Spulmaschinen. — J. Schärer-Nussbaumer, Erlenbach (Zürich, Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., A.-G., Zürich.

Gebrauchen Sie



wenn Sie Ihre Lagerbestände vor Motten schützen wollen.

Globol tötet Motten

im Gegensatz zu vielen andern Mitteln, welche diese Insekten nur verscheuchen. **Globol** riecht nicht unangenehm u. greift die Stoffe nicht an. Viele Anerkennungs-schreiben aus Fachkreisen. Fordern Sie Preise und Muster von der Fabrik

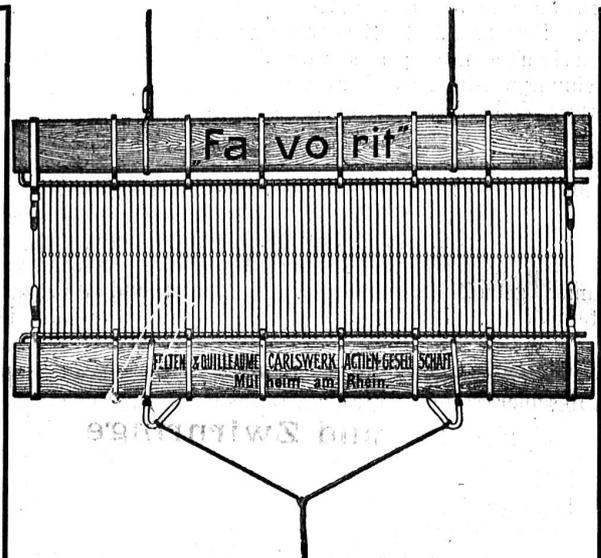
Fritz Schulz jun. A.-G., Leipzig. ¹⁴⁵⁴

Verschiedene Mitteilungen, die Seidenkultur u. a. betreffend.

Im 31. Bericht der „Silk Association of Great Britain and Ireland“ heißt es, daß im Jahre 1915 die Seidenindustrie sehr viel besser abschloß als man erwartet hatte. Nur Zwirnereien und Fabriken für Spezialgewebe seien nicht ganz auf ihre Rechnung gekommen. Im ganzen seien Spinnereien und Webereien gut beschäftigt und wenn nicht der Mangel an Arbeitskräften sowie an gewissen Farbstoffen hindernd gewirkt hätte, wäre die Produktion bedeutender als seit Jahren gewesen. Charakterisiert werde der Geschäftsgang durch das Ende 1915 überall herrschende Vertrauen im Vergleich zu Beginn des Jahres.

Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



Gusstahldraht-Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt

❖ ❖ Empfehlenswerte neu erschienene Bücher ❖ ❖

Die Schweizerische Seidenindustrie

mit besonderer Berücksichtigung d. mechan.

Seidenstoffweberei

Von Dr. K. H. Hintermeister.

Preis gebunden Fr. 3.—.

Das metrische Schnellrechnen für die Textilindustrie.

Von Dir. H. Sameli.

Zweite, vermehrte und der Neuzeit angepasste Auflage.

Preis gebunden Fr. 2.—.

Diese beiden Bücher können bezogen werden durch den
Verlag der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Zürich 1

Die Rezensionen in dieser Nummer werden der Beachtung bestens empfohlen.

Webermeister

geübt auf 1schiffliche und Wechselstühle System Honegger

zur Aushilfe

für die Zeit vom 5. Juni bis 15. August, in hiesige Weberei

gesucht.

Offerten unter Chiffre C D 1465 an die Expedition.

Patenterteilungen.

Kl. 19 d, Nr. 72,612.* 14. Oktober 1915. — Ueberlaufvorrichtung für Textilmaschinen, besonders Spul- und Windmaschinen. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.



Holzspuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1869



Büchertisch



Die schweizerische Seidenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei. Von Dr. Karl Heinrich Hintermeister. 160 Seiten 8°; Preis Fr. 3.—. Verlag: «Mitteilungen über Textil-Industrie.»

Ein neues Buch über die schweizerische bzw. zürcherische Seidenindustrie! Der Verfasser schildert in feinem Aufbau die Entwicklung der zürcherischen Seidenindustrie vom Jahre 1855 an bis zum Ausbruche des europäischen Krieges. Das Buch schließt also an das bekannte Werk von Oberst Adolf Bürkli-Meyer an. Im I. Teil gibt der Verfasser einen kurzen historischen Rückblick über den Ursprung der Seidenraupenzucht und die Seidenweberei und führt uns dann das Werden und die Bearbeitung der Rohseide eingehend vor Augen. Verschiedene Tabellen orientieren über die Rohseidenpreise, über die schweizerische und über die Weltproduktion von Rohseide, über den Seidenverbrauch usw. Der II. Teil, der 90 Seiten umfaßt, behandelt die Entwicklung der mechanischen Seidenstoffweberei. An Hand von vergleichenden Mitteilungen über die Ausdehnung der Seidenstoffweberei des Auslandes zeigt der Verfasser die Entwicklung und Bedeutung der zürcherischen Seidenindustrie auf dem Weltmarkte. Sehr anschaulich ist der Untergang der alten glorreichen Handweberei und die unermüdlichen Bemühungen einzelner Mechaniker und Fabrikanten, die Seidenstoffe auf mechanischem Wege anzufertigen, und deren endlicher Erfolg, dargestellt. Verschiedene Tabellen zeigen uns auch hier wieder die zahlenmäßige Entwicklung. In besonderen Abschnitten werden sodann die Betriebseinrichtungen, die Arbeitsleistungen, die Arbeiter- und Lohnverhältnisse, die Hilfsindustrien, die einzelnen Fabrikate sowie die Qualität und die Quantität der verschiedenen Artikel behandelt, ebenso der Export und der Import. Auch hier orientieren wieder eingestreute Tabellen über die Stellung der zürcherischen Seidenindustrie mit der des Auslandes.

Dies ist in großen Zügen der Inhalt des Buches. Wir empfehlen dasselbe allen Angehörigen der Seidenindustrie aufs beste und sind überzeugt, daß dasselbe ebenso großen Anklang finden wird wie seinerzeit das Buch des verstorbenen Historikers Oberst Adolf Bürkli-Meyer, denn das vorliegende Werk ist die würdige Fortsetzung des erstern. -t-d.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



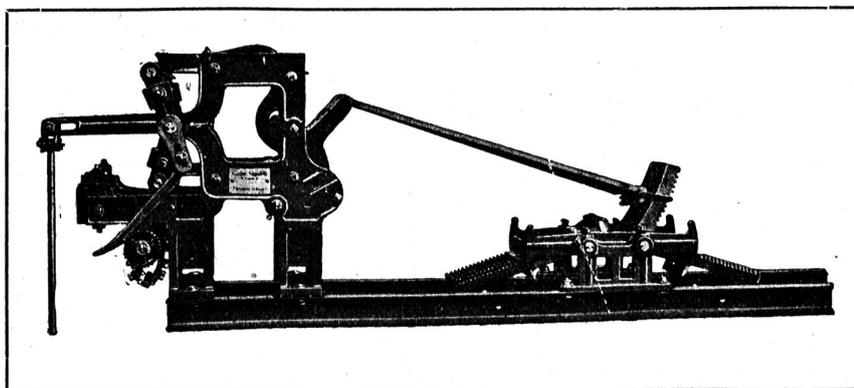
Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen
Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur
Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappa- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramle
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und

Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

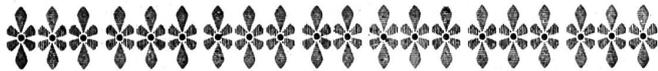
Telephon
No. 8355

Zürich

Telegramme:
Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

*Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung*
**elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**



Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne
liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argantan-Blattzähne

für jede Art Gewebe
nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche

Fournituren für die Fabrikation von Webeblättern

Grosses Lager
in diamantgezogenen Einbindedrähten
blank hart blank gegläht auf Spulen
in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.
Feinwalzwerk Mech. Werkstatt

Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die
Blattmacherei

Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen



Das **metrische Schnellrechnen für die Textil-Industrie**. Von Direktor H. Sameli. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Kommissionsverlag der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Zürich.

Das „Metrische Schnellrechnen für die Textilindustrie“ betitelt sich ein Büchlein, welches Herr Direktor H. Sameli verfaßt hat, und das er in letzter Zeit so manchem Textilbetrieb selbst überbrachte. Beim Studium dieser Arbeit kommt man zur Ueberzeugung, daß Herr Sameli mit großem Fleiße und rechnerischem Geschick tätig war, um eine einheitlichere Grundlage bei der Mengenbestimmung bezw. der Kalkulation von verschiedenen Textilmaterialien zu schaffen. In seiner langjährigen Praxis als Direktor hat er jedenfalls oft genug finden müssen, daß im Kalkulationswesen unserer Textilindustrie ein schauerhaftes Durcheinander herrscht, und daß dieser beklagenswerte Zustand zum größten Teil aufgehoben würde, sobald einmal die metrische Nummerierung aller Materialien zum Gesetz werden könnte. Ferner stellt sich der Verfasser auf den zeitgemäßen Standpunkt, wonach sehr viel kostbare Zeit verloren geht durch umständliche Berechnungen, während uns die besten Hilfsmittel an den Rechenschiebern und -Scheiben, Rechenwalzen etc. zur Verfügung stehen. Diese Hilfsmittel sind namentlich dann von besonderem Vorteil, wenn mit sogenannten Schlüsselzahlen manipuliert wird. Und darauf hat es Herr Sameli wohl in der Hauptsache abgesehen. Natürlich kann seine Arbeit nicht für alle Vorkommnisse unbedingte Geltung haben, aber sie ist eine vorzügliche Wegleitung und sei daher bestens empfohlen. A. Fr.

Zürcherische Seidenwebschule

Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation

— **Kursdauer 10 Monate.** —

Mitte September bis Mitte Juli.

Prospekt durch die Direktion.

Der Erdball als Kriegstheater

macht den Besitz eines Erdglobus zur Verfolgung der Kriegereignisse notwendig. Es gibt keinen bessern als das

Meisterwerk der Kartographie

Violets Erdglobus

Er ist mit Halbmeridian und Kompass versehen, in 24 Farben gedruckt, Höhe mit fein poliertem Holzfuß 63 cm, Durchmesser 33 cm, Umfang 104 cm. Preis 35 Fr., auch gegen bequeme Teilzahlungen von 4 Fr. monatlich, ohne Preiserhöhung.

Auf Wunsch 5 Tage zur Probe, ohne Kaufzwang.

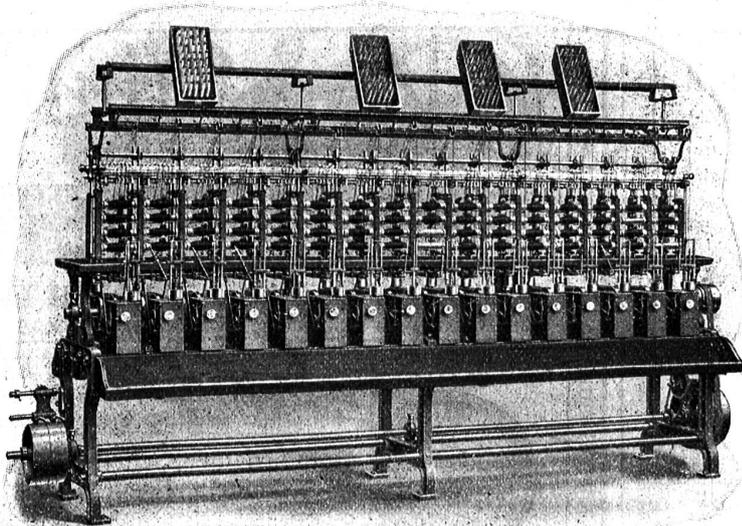
Sperling & Kupfer in Lugano - P. Postfach 12805



Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Überzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)
 TELEPHON No. 67 vormals J. Schweiter GEGRÜNDET 1854

Patent-Erteilungen.

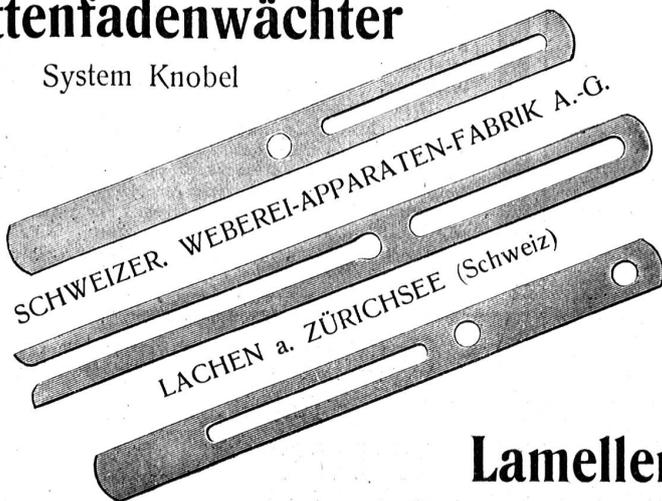
Kl. 21 c, Nr. 72,368. 10. Januar 1916. — Vorrichtung zur selbsttätigen Abstellung der Webstühle bei Nesterbildung. — Nikolaus Rimensberger, Mechaniker, Häusern b. Wigoltingen (Thurgau, Schweiz). Vertreter: Stauder-Berchtold, St. Gallen.
 Kl. 19 c, Nr. 72,610. 27. Juli 1915. — Geschwindigkeitswechsellvorrichtung an Ringspinn- und

zwirnmaschinen. — Andreas Jenny, Direktor, Uboldo bei Saronno (Italien). Vertreter: Fritz Isler, Zürich.
 Kl. 19 d, Nr. 72,611* 6. August 1915. — Antriebsvorrichtung für die Spindelwelle von Kötzer-Spulmaschinen mit sich drehender und hin- und hergehender Spulspindel. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
 Abteilung: Kartonfabrik
 Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
 Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken | Stickkarton, Ratièrekarten

Kettenfadenwächter

System Knobel



Lamellen.

Textilchemische Untersuchungen

besorgt prompt und gewissenhaft

**Chemisches Laboratorium
R. Nievergelt**

Olgastr. 2 ZÜRICH 1 Teleph. 167

Druck - Arbeiten

jeder Art empfiehlt

Jean Frank, Zürich 1

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Blechconnus-Spulen.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispechnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

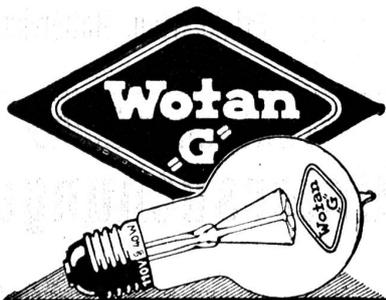
Ratièrenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
—	Böhmen	Glasknöpfe für Damen- und Herren-Konfektion, ferner Lüster-Behangartikel für Gas- und Elektrizitätswerke, Installateure und elektrotechnische Fabriken, Neuheiten.
—	Amerika	Elastic Web. Specialties, Armbänder, Strumpf-Elastic.
—	Italien	Hutfabrik.
—	Vogtland	Konfektion u. Stickerei-Damenkragen.



Die neueste elektrische Glühlampe

Erhältlich bei Elektrizitätswerken und Installateuren.

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

Inserate! haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durchschlagenden Erfolg.

:: Beste Ausführung :: Niedrige Preise ::

„Prini“ PAT.
Durchmesser 1200^{mm} nur c. 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“ mit Gussnabe. Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“ hölzern. Einbau, Kranz aus Langholzplatten, leichteste Riemenscheibe

Motorscheiben, Schnurscheiben Trommeln, Haspeln etc.
:: Sämtlich mit Holzplattenkranz ::

Riemenscheibenfabrik
Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 ZÜRICH 4 Telephon 8688
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

KAEGI & EGLI Elektrische Licht- u. Kraftanlagen
vormals Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektromotoren
Dynamomaschinen
Miete — Tausch — An- u. Verkauf

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zeh.)
Fabrikation von
Webeblättern jeder Art
in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“